

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016

der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

- Verwaltungshaushalt -

Inhaltsverzeichnis

I. Haushaltsgesetz 2016	3
II. Übersicht über die Haushaltsvermerke	4
III. Stellenplan	5
IV. Übersicht über die Budgets	5
V. Diagramme	5
VI. Erläuterungen zur Haushaltssystematik	6
Einzel Erläuterungen	7

I. Haushaltsgesetz

Der Haushaltsplan wird als Kirchengesetz ¹ festgestellt.

In § 1 werden das Haushaltsjahr festgelegt, das Haushaltsvolumen benannt und die Anlagen zum Haushaltsplan aufgeführt. Neben dem Stellenplan (siehe hierzu Ziffer III) sind dies die Übersicht über die Haushaltsvermerke (siehe hierzu Ziffer II) und die Übersicht über die Budgets (siehe hierzu Ziffer IV).

Die Höhe der Plansumme und die sie bildenden Bestandteile werden in § 2 Absatz 1 festgelegt. Die Aufteilung der Plansumme auf die im Finanzgesetz aufgeführten Plansummenanteile für die einzelnen Ebenen folgt in den Absätzen 2 bis 5. In Absatz 6 wird die Höhe des Personalkostendurchschnitts und in Absatz 7 die Obergrenze der Ausgleichsrücklage geregelt. Die Obergrenze der Ausgleichsrücklage wird in Höhe der Plansumme 2016 festgelegt, sie orientiert sich damit an den Vorgaben der EKD, die empfiehlt, eine Jahreseinnahme vorzuhalten.

Die Plansumme und der Personalkostendurchschnitt wurden vom Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode nach ausführlicher Beratung und Diskussion in der Sitzung am 4. September 2016 beschlossen.

In § 3 wird die rechtliche Grundlage für die Durchführung der zwei für 2016 vorgesehenen Straßensammlungen geschaffen.

Die Höhe der dem Forstaufgleichsfonds zuzuführenden Umlage für Kirchenwald gemäß § 9 Absatz 4 Finanzgesetz EKM wird in § 4 festgelegt. Gegenüber den Vorjahren ist die Umlage um 4 Euro je Hektar auf insgesamt 14 Euro je Hektar gestiegen.

Die Rahmenbedingungen für die Finanzbudgets werden in § 5 geregelt. Sie sind nach der Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes gegliedert und den Dezernaten des Landeskirchenamtes und der Landesbischöfin zugewiesen (Absatz 1 Satz 1), die Verantwortlichkeit liegt dabei bei den Dezernenten bzw. der Landesbischöfin (Absatz 2). Gemäß § 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz sind Finanzbudgets an die Formulierung von objektiv messbaren Zielen geknüpft. Dies wird durch den Absatz 1 Satz 2 im Haushaltsgesetz wieder aufgehoben, da die Diskussion über die Einführung von Zielen an die Entscheidung über die Einführung von Handlungsfeldern gekoppelt wurde. Der Grundsatz der Bildung von Budgetrücklagen wird in Absatz 3 festgelegt. Am Jahresende werden Mehreinnahmen und Einsparungen der jeweiligen Budgetierungsrücklage zugeführt, Minderausgaben sind darüber auszugleichen.

In Absatz 4 wird das Kollegium ermächtigt, bei Änderungen der Zuständigkeiten innerhalb des Landeskirchenamtes, die Zuordnung der Haushaltsstellen zu den einzelnen Finanzbudgets durch Verordnung neu festzulegen.

Die Zuführung des nicht zweckgebundenen Überschusses im Verwaltungshaushalt an bzw. der Ausgleich eines Fehlbetrages über die Allgemeine Rücklage der EKM wird in § 6 festgelegt.

In § 7 wird der Haushalts- und Finanzausschuss ermächtigt, über die Aufnahme von Darlehen und Bürgschaften und die Gewährung von Darlehen zu entscheiden. Gleichzeitig wird die maximale Höhe festgelegt, bis zu der Bürgschaften insgesamt übernommen, bzw. Darlehen aufgenommen werden dürfen. Die maximale Höhe, bis zu der Darlehen aufgenommen werden dürfen, resultiert ausschließlich aus den geplanten Zukäufen von Windenergieanlagen für den EKM-Stromverbund. Die Höhe der Bürgschaften orientiert sich an den Bürgschaften der EKM, die in der Vergangenheit für die Gewährung von KfW-Darlehen an Kirchengemeinden eingegangen wurden. Mit der zwingenden Beteiligung des Haus-

¹ Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2016 – Haushaltsgesetz 2016

halts- und Finanzausschusses der Landessynode sowie der Klarstellung in Absatz 2, daß die Vergabe von Darlehen nur zulässig ist, wenn ein besonderes kirchliches Interesse vorliegt und die Vergabe an Privatpersonen und Unternehmen unzulässig ist, ist gewährleistet, dass mit Darlehen und Bürgschaften restriktiv umgegangen wird.

Die gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 Finanzgesetz EKM vorgesehene Zuführung an die Clearingrückstellung bleibt solange ausgesetzt, bis die in 2014 einmalig für die Versorgungsrücklage sowie die Allgemeine Rücklage entnommenen 29 000 000 Euro ausgeglichen sind.

Um den knapper werdenden Ressourcen Rechnung zu tragen, ist in § 9 geregelt, dass frei werdende Stellen der Landeskirche und ihrer unselbständigen Einrichtungen und Werke erst wiederbesetzt werden dürfen, wenn das Kollegium des Landeskirchenamtes der Wiederbesetzung zustimmt (Wiederbesetzungssperre). Die entscheidungsrelevanten Kriterien legt dabei das Kollegium fest.

II. Übersicht über die Haushaltsvermerke gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2016

Die Übersicht über die Haushaltsvermerke wird durch § 1 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes für verbindlich erklärt, da die Haushaltsvermerke ansonsten nur den Charakter unverbindlicher Erläuterungen hätten.

Unter Nummer 1 sind die Deckungsvermerke innerhalb des Haushaltes geregelt, dabei werden die Sach- und die Personalkosten voneinander abgegrenzt. Der Sonderhaushalt „Wohnungen und Häuser“ ist Bestandteil des Haushaltsteils „Fonds und Rücklagen“, der aufgrund der Ermächtigung gemäß Nummer 7 nach Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode durch den Landeskirchenrat beschlossen wird.

Die Nummer 2 trifft Festlegungen zu Rücklagen und Rückstellungen. Unter der Nummer 2.1. wird der Ausgleich der Gliederung 9500 (Versorgung) über die Versorgungsrücklage geregelt und unter der Nummer 2.2 die Aufgaben der Personalkostenrücklage. Die Nummern 2.2 bis 2.5 enthalten Regelungen für die Budgetrücklagen, insbesondere zur Zuführung an und Entnahmen. Grundsätzlich werden am Jahresende Überschüsse der Finanzbudgets aus Sach- und teilweise der Personalkosten und der darunter gefassten Werke und Einrichtungen an die Budgetrücklage zugeführt. Fehlbeträge sind darüber auszugleichen. Die Mittelverwendung erfolgt dabei in Verantwortlichkeit des Budgetverantwortlichen (Dezernenten bzw. Landesbischöfin), für die nachgeordneten Einrichtungen im Einvernehmen mit deren Leiter. Weiterhin erhält das Landeskirchenamt unter Nummer 2.6 die Ermächtigung, überplanmäßige bauinvestive Maßnahmen bis zur Höhe von insgesamt 20 000 Euro jährlich je Tagungs- und Begegnungsstätte ohne vorherigen Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode zu gewähren, dieser ist jedoch im Nachhinein zu informieren. Zuletzt wird unter 2.7 klargestellt, dass Rücklagen und Rückstellungen zu verzinsen sind, die Zinsen der Clearingrückstellung dabei aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung jedoch sofort der Ausgleichsrücklage zufließen.

Die Umlagen nach Nummer 3 werden zweckgebunden Sonderhaushalten zugeführt, aus denen dann die tatsächlich entstehenden Ausgaben beglichen werden. Überschüsse fließen in die jeweils zugeordneten Rücklagen, entstandene Fehlbeträge werden über diese ausgeglichen.

Die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln unter Nummer 4 fördert die sparsame Haushaltsbewirtschaftung.

Für die Bewirtschaftungsgrundsätze des Haushaltsplanes ist nach Nummer 5 das Kollegium zuständig. Das Finanzdezernat legt verbindlich die Bewirtschaftung für die einzelnen Haushaltsstellen in Abstimmung mit den zuständigen Dezernaten fest.

Auch die Vermerke des Stellenplanes müssen analog den Haushaltsvermerken für verbindlich erklärt werden (Nummer 6).

Die Festlegung, dass der Haushaltsteil Fonds und Rücklagen durch den Landeskirchenrat beschlossen wird, findet sich unter der Nummer 7.

Bereits mit dem Haushaltsplan 2015 wurden für das Landeskirchenamt und die unselbständigen Werke und Einrichtungen der Landeskirche Personalkostenpauschalen zur Abrechnung der im Stellenplan vorhandenen Stellen eingeführt (Nummer 8). Die Personalkostenpauschalen orientieren sich an der im Stellenplan aufgeführten Bewertung der Stelle. Aus der Summe der anfallenden Personalkostenpauschalen werden die tatsächlich anfallenden Personalkosten beglichen.

III. Stellenplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2016

Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan und ein wichtiges Steuerungsinstrument. Die Landessynode erhält den summarischen Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan. Dieser ist abgeleitet vom ausführlichen Stellenplan mit rund 1.000 Zeilen auf 15 DIN A3 Seiten. Aus Gründen des Datenschutzes wird der ausführliche Stellenplan nur dem Landeskirchenrat und dem Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode vorgelegt.

Der Stellenplan ist nach den Gliederungen des Haushaltsplanes geordnet und untergliedert die Stellen nach Entgelt-/ bzw. Besoldungsgruppen, wobei immer vier Gruppen (2 bis 4, 5 bis 8, 9 bis 12 und 13 bis 16) zusammengefasst sind. Bei Stellen, die mit A/B gekennzeichnet sind, handelt es sich um Besoldungsgruppen von Kirchenbeamten- oder Pfarrerdienstverhältnissen, bei Stellen, die mit einem E gekennzeichnet sind, wird auf Entgeltgruppen im Angestelltenbereich verwiesen.

IV. Übersicht über die Budgets des Haushaltsplanes 2016

Die Übersicht über die Budgets legt die einzelnen Budgets der Höhe nach fest.

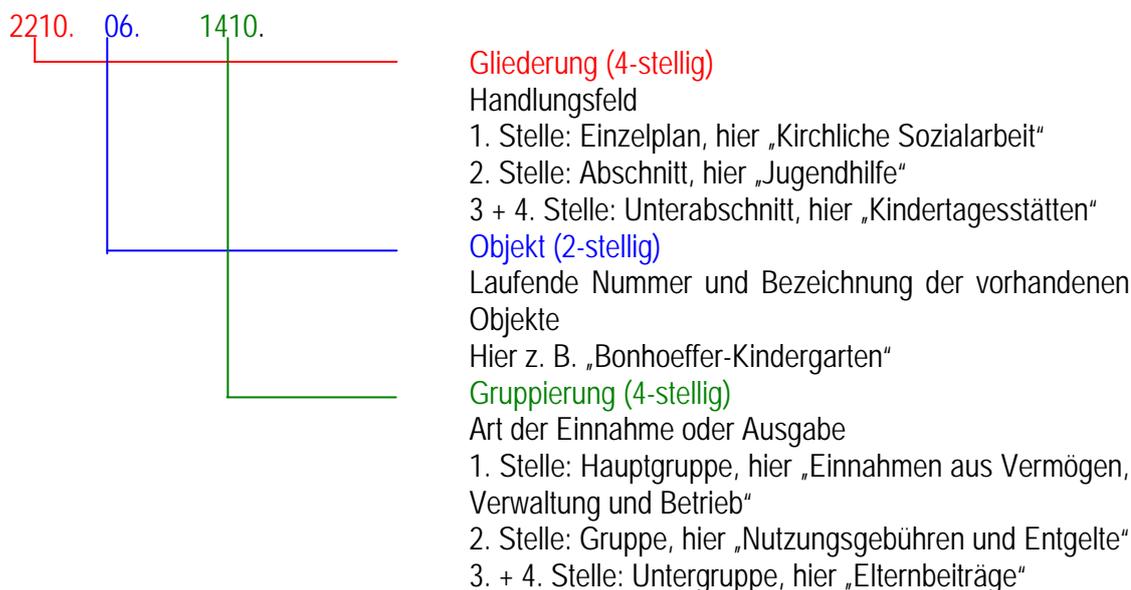
V. Diagramme

Die Diagramme am Ende des Haushaltsplanes visualisieren den Haushaltsplan der EKM. Die ersten beiden Folien beziehen sich auf die Plansumme. Es werden die im Haushaltsgesetz festgestellten Summen dargestellt, die die Plansumme bilden (Diagramm Plansumme 2016), wobei die geplanten Rücklagenzuführungen von den Kirchensteuern abgesetzt wurden. Das folgende Diagramm stellt die Verteilung der einzelnen Plansummenanteile dar (Diagramm Aufteilung der Plansumme). Die Folien drei und vier wiederum beziehen sich auf Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben des Haushaltsplanes (§ 1 Absatz Haushaltsgesetz 2016). Dabei sind jeweils Oberbegriffe farblich abgesetzt. Bei den Einnahmen sind das die Einnahmen aus Kirchensteuern (blau), der Finanzausgleich der EKD (violett), die Staatsleistungen einschließlich der Patronatsleistungen und Landeszuschüsse (grün), die Leistungen der Ruhegehaltskasse (gelb) und die sonstigen Einnahmen. Bei den Ausgaben sind die Plansummenanteile für die Mittlere Ebene (gelb), die Anteile für landeskirchenübergreifende Verpflichtungen und für Versorgung, kirchliche Altersversorgung und Wartestand (hellgelb), der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben (grün), der 2%-Appell (rot) und die Rücklagenzuführungen aus der Plansumme (blau) dargestellt.

VI. Erläuterungen zur Haushaltssystematik

Der Haushaltsplan ist in sogenannte **Einzelpläne** untergliedert. Dadurch ist eine übersichtliche Untergliederung in Aufgabenbereiche möglich. Die Systematik wird von allen EKD-Gliedkirchen angewandt.

Die **Haushaltstellen (HHST)** sind wie folgt zu lesen:



Einteilung der Einzelpläne

0	Allgemeine Kirchliche Dienste
1	Besondere Kirchliche Dienste
2	Kirchliche Sozialarbeit
3	Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe
4	Öffentlichkeitsarbeit
5	Bildungswesen und Wissenschaft
7	Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz
8	Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen
9	Allgemeine Finanzwirtschaft

Bewirtschaftung der Haushaltstellen (HHST)

Jede Haushaltstelle ist mit einem Bewirtschafterkennzeichen versehen. Die fünfstellige Bewirtschafternummer ist hinter der Bezeichnung der jeweiligen Haushaltstelle zu finden. Die Bewirtschafterkennzeichen sind der Struktur des Landeskirchenamtes angepasst und aus der Liste der Bewirtschaftler als Klartext zu entnehmen (Bestandteil des Haushaltsplanes).

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
0111	Kammer für Liturgie in der EKM Die Kammer für Liturgie in der EKM begleitet und koordiniert die liturgische Arbeit in der EKM. Die Geschäftsführung der Kammer liegt bei der Arbeitsstelle Gottesdienst des Gemeindedienstes der EKM.	20	G
0170	Glockenwesen <i>„Das Geläut der Glocken gehört zur Gestalt und Form der christlichen Kirche, wie die Kirchenordnung, die Gestalt der Gebäude und des Kirchenraumes, die Gottesdienste, der Gemeindegesang, die Rhetorik und die Orgelmusik.“</i> (Ökumenischer Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen). Die unter diesem Ansatz eingestellten Mittel dienen der Motivation von Gemeindeglockenräten und der Initiierung von wichtigen kirchengemeindlichen Glockenprojekten in der EKM (Erneuerung von Glockenstühlen, Ersatz von Stahlglocken). Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. Gefördert werden etwa 20 Projekte im Jahr, verantwortet durch das Baureferat im Landeskirchenamt. Die Darstellung der Einzelmaßnahmen erfolgt im Sachbuchteil 17, dadurch wird die zweckgebundene Übertragbarkeit gewährleistet.	20	F
0210	Zentrum für Kirchenmusik Der Sonderhaushalt betrifft einerseits das Zentrum für Kirchenmusik in Erfurt und andererseits kirchenmusikalische Arbeitsfelder wie Aus- und Weiterbildung neben- und ehrenamtlicher Kirchenmusiker (ohne das Kirchenmusikalische Seminar Halberstadt), Singwochen, Tätigkeit des Landessingworts und der Propsteikantoren. Das Zentrum für Kirchenmusik ist Sitz des Landeskirchenmusikdirektors, Kontakt- und Koordinierungsstelle für Kirchenmusikangelegenheiten und Standort der Notenleihbibliothek. Weitere Informationen: www.kirchenmusik-ekm.de	20	G
0230	Posaunenwerk Die Aufgaben des Posaunenwerkes der EKM umfassen ein weites Spektrum gemeindlicher, kirchenmusikalischer und vor allem ehrenamtlicher Tätigkeit. Posaunenchöre verkündigen das Evangelium bei Gottesdiensten, Festen und besonderen Anlässen, bei Ständchen sowie bei Einsätzen auf Friedhöfen. Das Posaunenwerk bietet Unterstützung der Posaunenchöre in ihrem Dienst insbesondere auch bei Neugründungen von Chören, der Aus- und Weiterbildung von Bläsern und Chorleitern sowie bei Bläserfreizeiten. Weiterhin hilft das Posaunenwerk bei der Vernetzung in Kirchenkreisen sowie bei dem missionarischen Impuls in die Öffentlichkeit, im Bildungsbereich durch Angebote in Schulen und bei der bläserischen Ausbildung von Kirchenmusikstudierenden an der Hochschule für Kirchenmusik. Die Zuschüsse werden zur Finanzierung der Personalausgaben des Posaunenwerkes benötigt. Viele der eigenen Initiativen werden durch die Chorumlage finanziert. Weitere Informationen: www.posaunenwerk-ekm.de	21	G
0270	Orgelwesen Unter dieser Gliederung ist die Zuführung an den Orgelfonds der EKM erfasst, der Mittel für die Sanierung denkmalwerter Orgeln im Bereich der EKM bereitstellt. Die Mittel werden unter Federführung des Orgelfachreferenten der EKM über die beiden	21	F

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	Orgelbeiräte (Nord- und Südbereich) verteilt. Daneben sind noch die Aufwendungen für die Sitzungen der Orgelbeiräte sowie für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Orgelsachverständigen in den Kirchenkreisen eingestellt.		
0281	<p>Hochschule für Kirchenmusik Halle</p> <p>Die bisher geschlossene Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Mitfinanzierung der Hochschule für Kirchenmusik Halle wird für die Jahre 2016 und 2017 neu verhandelt. Es ist geplant, die Finanzierung der Hochschule langfristig zu sichern. Hierzu sind weitere Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt aufgenommen worden. Inzwischen ist die Gründung einer Stiftung zur Förderung der Arbeit der Hochschule für Kirchenmusik beschlossen. Dazu wurde eine rücklagenfinanzierte Mindestausstattung eingeplant, die mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der EKM ggf. aufgestockt werden kann.</p> <p>Weitere Informationen: www.ehk-halle.de</p>	21	P
0282	<p>Kirchenmusikalisches Seminar der EKM</p> <p>Von 1953 an befand sich in Halberstadt das Kirchenmusikalische Seminar als Einrichtung der Landeskirche. Seit September 2015 ist das Kirchenmusikalische Seminar bei der Hochschule für Kirchenmusik Halle angegliedert. Hier kann man die Ausbildung zum Kirchenmusiker (C-Prüfung - nebenamtlich) in zwei Semestern absolvieren. Das besondere Profil der Ausbildung zeigt sich in der engen Praxisanbindung (Teilnahme an Chören - auch mit eigenen Dirigenten, Mitwirkung bei Gottesdiensten). Aus den Mitteln werden Personalkosten und Sachkosten sowie Beihilfen für Studierende bezahlt. Den Seminarteilnehmern kann bei Nachweis einer finanziell schwierigen Situation auf Antrag eine Ausbildungsbeihilfe gewährt werden.</p> <p>Weitere Informationen: www.kirchenmusikseminar.de</p>	22	G
0311	<p>Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Bereich</p> <p>Unter dieser Haushaltsstelle ist der Ansatz für die Fortbildung in den ersten Dienstjahren für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Bereich eingeplant. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in den Arbeitsbereichen mit Kindern, Jugendlichen und Familien sind auf Grundlage der Richtlinie zur Durchführung der Fortbildung in den ersten Dienstjahren (FED) für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in den gemeindepädagogischen Arbeitsbereichen der EKM vom 7. April 2009 in den ersten drei Dienstjahren in besonderer Weise zur Fortbildung verpflichtet. Die Fortbildung in den ersten Dienstjahren ist ein verbindlicher Rahmen für die kontinuierliche Einübung in die praxisbegleitende Fortbildung. Sie soll die selbst verantwortete Einarbeitung in der Berufseingangsphase unterstützen und ermöglicht es, für die ersten Berufsjahre Beratung, kollegialen Austausch und Anleitung zu erhalten. Sie trägt zur Klärung der beruflichen Aufgaben bei und unterstützt die Weiterentwicklung eines eigenen theologischen und pädagogischen Profils. Sie gibt Gelegenheit, die eigene spirituelle Praxis zu reflektieren und zu vertiefen.</p>	22	P
0315	<p>Ehrenamt</p> <p>Die Mittel aus dem "Fonds zur Förderung der Arbeit Ehrenamtlicher in der EKM" werden im Gemeindedienst der EKM verwaltet. Mit den Mitteln des Ehrenamtsfonds</p>	23	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>werden Aktivitäten ehrenamtlich Mitarbeitender in unserer Landeskirche gefördert, so zum Beispiel Fortbildungen für Gemeindeglieder, für Kinder und Jugendliche, für ehrenamtliche Telefonseelsorger/innen und für Mitarbeitende in Suchtkranken- und Selbsthilfegruppen. Auch zur Finanzierung von Grund- und Aufbaukursen für Lektorinnen und Lektoren werden die Mittel verwendet. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit von Ehrenamtlichen in der EKM“. Des Weiteren wird das Projekt „Belegung des Ehrenamtes“ ab 2015 gefördert. Hierfür werden u.a. Mittel für Reisekosten bereitgestellt.</p> <p>Weitere Informationen: www.gemeindedienst-ekm.de/ehrenamt</p>		
0410	<p>Religionsunterricht Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für Veranstaltungen auf landeskirchlicher Ebene für Lehrkräfte im Religionsunterricht (z.B. Vokationskurse), zur Unterhaltung des Internetauftritts und zur Finanzierung von Informationsmaterial für den Religionsunterricht.</p> <p>Weitere Informationen: www.religionsunterricht-ekm.de</p>	23	B
0411	<p>Schulbeauftragte Die Schulbeauftragten der EKM sind in ihrem Dienstbereich Beauftragte der Landeskirche für den Evangelischen Religionsunterricht und für Fragen der religiösen Erziehung an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft und als solche die kirchlichen Ansprech- und Verhandlungspartner für die Staatlichen Schulämter im Freistaat Thüringen, für das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt und für die Schulleitungen, Lehrer, Eltern und Schüler. Mit den Haushaltsmitteln werden die Sach- und Personalkosten der Schulbeauftragtenbüros sowie die gemeinsamen Dienstberatungen, Klausuren und Fortbildungen der Schulbeauftragten finanziert.</p> <p>Weitere Informationen: www.religionsunterricht-ekm.de</p>	23	B
0421	<p>Konfirmandenprojekte Über diese Gliederung erfolgt die Zuweisung an den Fonds für Konfirmandenprojekte. Dieser Fonds stellt Mittel für das Projekt „Lutherspaß Wittenberg“, für Projekte der landeskirchlichen Arbeit mit Konfirmanden (z.B. „5000 Brote - Konfis backen Brot für die Welt“ und das geplante Konfi-Camp im Jahr 2017) und für die Förderung der Konfirmandenarbeit in den Kirchenkreisen der EKM laut Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit zur Verfügung. Die Zuweisung wurde 2016 reduziert.</p>	24	B
0440	<p>Gemeindepädagogischer Dienst Die Mittel dienen der Weiterentwicklung der fachlichen und strukturellen Qualität des gemeindepädagogischen Dienstes. Finanziert werden Veranstaltungen auf landeskirchlicher Ebene für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst und die Arbeit an für die EKM wichtigen Themen und Veröffentlichungen. Hier wird die Bezuschussung kirchlicher Fachzeitschriften, eigener Veröffentlichungen zur Verbreitung in der EKM, der Erwerb und die Verbreitung von Schriften gliedkirchlicher Zusammenschlüsse, insbesondere der EKD, und sonstige Arbeitsmaterialien geplant. Das Projekt „Gemeindepädagogik in der EKM“ erhält ebenfalls finanzielle Unterstützung über diese Gliederung. Die Zuweisung wurde 2016 reduziert.</p>	24	B

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
0481	<p>Pädagogisch-Theologisches Institut</p> <p>Das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) mit seinen Arbeitsstellen in Drübeck und Neudietendorf ist eine unselbständige Einrichtung der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Aufgaben des PTI sind entsprechend seiner Ordnung die Unterstützung der Landeskirchen im Blick auf die Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages, die Qualitätssicherung der gemeinde- und religionspädagogischen Arbeit der Landeskirchen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im religions- und gemeindepädagogischen Arbeitsfeld. Der Zuweisungsbetrag ändert sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Personalkostenpauschalen und Versorgungsumlagen.</p> <p>Weitere Informationen: www.pti.ekmd-online.de</p>	25	B
0512	<p>Evangelische Zehntgemeinschaft (EZG)</p> <p>In der Evangelischen Zehntgemeinschaft (EZG) haben sich Pfarrerinnen und Pfarrer zusammengefunden, die ihren Zehnten in Form von Zeit geben und ehrenamtlich längerfristige Gastdienste in Gemeinden mit besonderem strukturellem Bedarf leisten. Die Gemeinschaft leistet Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Verkündigungsdienst in den Kirchenkreisen Stendal, Salzwedel und Elbe-Fläming. Finanziert wird die Zehntgemeinschaft durch Zuschüsse der Kirchenkreise, durch die EKM und durch Spenden von Reisekostenersatz der mit den Vertretungen Beauftragten. Dieses ursprünglich regionale Projekt hat inzwischen eine überregionale Bedeutung erlangt.</p> <p>Weitere Informationen: www.ezgj.de</p>	25	G
0571	<p>Theologinnenkonvent der EKM</p> <p>Im Oktober 2009 gründete sich der Theologinnenkonvent der EKM. Dabei handelt es sich um einen theologischen Fachkonvent für die Gemeindepädagoginnen, Pfarrerinnen und Pastorinnen in der EKM. Einmal jährlich findet eine Vollversammlung statt.</p>	26	A
0581	<p>Pastoralkolleg</p> <p>Das Pastoralkolleg ist eine unselbstständige Einrichtung der EKM und hat seinen Sitz im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck. Es hat die Aufgabe, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie hauptamtliche Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in ihrem Dienst und Auftrag zu beraten, zu begleiten, zu bestärken und fortzubilden. Es ermöglicht gemeinsames Leben auf Zeit und ist Ort der geistigen Vergewisserung und der geistlichen Erneuerung im Studium der Heiligen Schrift, in Gottesdienst und Gebet und im geschwisterlichen Gespräch. Die Teilnehmenden werden angeregt, ihre beruflichen Erfahrungen im kollegialen Austausch und im Spiegel wissenschaftlich-theologischer Wahrnehmung zu reflektieren. Dadurch erweitern sie ihr theologisches Wissen und nehmen am öffentlichen Diskurs über Religion und Kultur, Kirche und Gesellschaft teil. Das Pastoralkolleg soll neben zielgruppenorientierten Kursen durch berufsübergreifende Angebote das Miteinander der unterschiedlichen Berufsgruppen im Verkündigungsdienst fördern. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit sind die Bilanz- und Orientierungstage (BOT). Pfarrerinnen und Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und -pädagogen im 10. und 20. Dienstjahr nach der Ordination werden verbindlich von der Landeskirche auf dem Dienstweg ins Pastoralkolleg eingeladen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, 'drei Schritte</p>	26	P

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>zurückzutreten', den eigenen Standort zu bestimmen und neue Perspektiven zu entwickeln. Zudem ist das Pastoralkolleg verantwortlich für die Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) auf der Grundlage der „Richtlinie zur Durchführung der FEA für Pfarrer, Pfarrerinnen und Pastorinnen und ordinierte Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen im Entsendungsdienst“. Weiterhin trägt es die Verantwortung für den Aufbaukurs für Prädikantinnen und Prädikanten sowie, Lektorinnen und Lektoren mit dem Recht zur freien Wortverkündigung und bietet für diese Gruppe Fortbildungen an.</p> <p>Weitere Informationen: www.pk.kloster-druebeck.de</p>		
0582	<p>Seelsorgeseminar</p> <p>Das Seelsorgeseminar der EKM bietet Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich seelsorglich tätig sind, tätig sein wollen oder ihre Kompetenz in diesem Bereich erweitern wollen, Fort- und Weiterbildungen an. Die Angebote des Seelsorgeseminars richten sich an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie alle, die haupt- oder nebenberuflich in der Gemeinde, im Krankenhaus, in diakonischen Einrichtungen und an anderen Stellen seelsorglich tätig sind sowie an kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf einen seelsorgerlichen Dienst vorbereiten wollen. Auch andere Interessenten (Ehrenamtliche in den Gemeinden, Schwestern, Diakone, Katecheten, Sozialarbeiter), die den seelsorgerlichen Umgang mit Menschen lernen wollen, können die Angebote des Seelsorgeseminars nutzen. Es werden z. B. pastoralpsychologische Weiterbildungen in der Seelsorge (KSA), Vikarkurse, Kurse zur Fort- und Weiterbildung in Supervision und Kursleitung, Theorieseminare (Dimensionen der Supervision) und Moderatorenausbildung (Fallgruppenleitung in der Telefonseelsorge) angeboten. Für Ende 2015 ist der Umzug des Seelsorgeseminars auf das Gelände der Franckeschen Stiftungen in Halle vorgesehen. Dieser Standort ist wegen der vorhandenen Synergieeffekte und seiner Zukunftsfähigkeit hervorragend geeignet. Das Gebäude wurde inzwischen instandgesetzt. Ab Januar 2016 entfällt der Standort in Weimar.</p> <p>Weitere Informationen: www.seelsorgeseminar-ekm.de</p>	27	G
0620	<p>Theologiestudium</p> <p>Bei den Gruppierungen .6491 und .7960 wurden Mittel für unterstützende Maßnahmen der Theologiestudierenden eingeplant. Derzeit befinden sich auf der Landesliste der EKM ca. 135 Studierende, die planen, später in den Pfarrdienst der EKM zu treten. Diese Mittel dienen der Gewinnung, Bindung und Förderung des Nachwuchses in der EKM. Dazu gehören Zuschüsse für Auslandsstudien, verpflichtende Gemeinde- und andere Praktika, Studium in Israel, Werbung für den Pfarr- und gemeindepädagogischen Dienst sowie Konventstagungen der EKM für Theologiestudierende und Studierende der Gemeindepädagogik.</p>	27	P
0630	<p>Vorbereitungsdienst</p> <p>Hier sind die Bezüge (Unterhaltszuschuss) und sonstige Ausgaben (Mietzuschüsse, Umzugskosten, Erstausrüstung, Beihilfen) für den Vorbereitungsdienst der Vikare enthalten. Jährlich werden in der Regel 15 Ausbildungsplätze für Vikarinnen und Vikare vorgehalten. Seit 2014 wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze bedarfsgerecht erhöht. Dies war notwendig, um Ruhestandsversetzungen und Abgänge (z.B. Abwanderung in andere Landeskirchen) in den kommenden Jahren</p>	28	P

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>kompensieren zu können. Derzeit befinden sich 61 Vikarinnen und Vikare im Vorbereitungsdienst. Dies führt aber auch zu höheren Personalkosten als in den Vorjahren und erforderte zwei Studienleiterstellen mit je einem halben Dienstauftrag am PTI (siehe Gliederung 0481, Gruppierung 7410) und bei der Regionalen Studienleitung der EKM. Über die Gruppierung .8410 erfolgt die Zuführung für Personal- und Sachkosten an den Sonderhaushalt „Regionale Studienleitung“. Die regionale Studienleitung ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung der Mentorinnen und Mentoren sowie für das religionspädagogische Vikariat, das die Kandidatinnen und Kandidaten in Zusammenarbeit mit dem PTI für den evangelischen Religionsunterricht ausbildet. Die regionalen Kurse in der EKM ergänzen die Ausbildung im Predigerseminar Wittenberg durch Themen wie Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, Kirchenrecht, Verwaltung und Diakonie.</p>		
0631	<p>Sondervikariat Für Vikare und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Zweite Theologische bzw. Gemeindepädagogische Prüfung mit Zustimmung der aufnehmenden Kirche, der diakonischen Einrichtung etc. im In- oder Ausland ein Sondervikariat zur beruflichen Qualifikation zu absolvieren, wenn dies im kirchlichen Interesse liegt.</p>	28	P
0632	<p>Evangelisches Predigerseminar Wittenberg Das Evangelische Predigerseminar Wittenberg ist eine Ausbildungsstätte für Theologinnen und Theologen und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in der postgradualen Ausbildungsphase zur Pfarrerin/zum Pfarrer bzw. zur ordinierten Gemeindepädagogin/zum ordinierten Gemeindepädagogen. Im Predigerseminar kommen die Vikarinnen und Vikare eines Jahrgangs zu regelmäßigen Kursen in einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft zusammen, um ihre praktischen Erfahrungen und Erlebnisse in ihren jeweiligen Gemeinden kontinuierlich intensiv zu reflektieren und durch weitergehende Studien zu vertiefen. Aufgrund der Finanzvereinbarung der am Ausbildungsverbund beteiligten vier Landeskirchen (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelische Landeskirche Anhalts, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens) zahlt die EKM anteilig einen Beitrag, um die Arbeit des Predigerseminars zu finanzieren. Dozentinnen und Dozenten in Wittenberg sorgen für die Ausbildung in den beiden parallel geführten, bewusst landeskirchlich gemischten Kursgruppen. Auf dem Hintergrund der bedarfsgerechten Mehraufnahmen im Vorbereitungsdienst ab dem Jahr 2014 (vgl. Gliederung 0630) musste auch im Predigerseminar die Ausbildungsstruktur angepasst werden. Schwerpunktthemen am Predigerseminar sind Gottesdienst und Predigt, Gemeindeentwicklung und Gemeindeleitung, Kasualien, Pastoraltheologie, Gemeindepädagogik, Seelsorge, Öffentlichkeitsarbeit und Fragen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft. Alle Vikarinnen und Vikare erhalten dort auch eine stimmliche und musikalische Grundausbildung. Die Lerngemeinschaft in Wittenberg trägt Verantwortung für das geistliche Leben am Predigerseminar. Rund 80 Tage verbringen die Vikarinnen und Vikare während ihres Gemeindevikariats im Predigerseminar.</p> <p>Weitere Informationen: www.predigerseminar.de</p>	29	P
0640	<p>Kirchlicher Fernunterricht (KFU)</p>	29	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>Den Kirchlichen Fernunterricht (KFU) gibt es seit 1960. Er ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der EKM und wird über Zuweisungen aus der EKM, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sowie der Evangelischen Landeskirche Anhalts finanziert. Der KFU ist ein gemeindegelitetes Studienangebot für Gemeindeglieder aus den genannten Trägerkirchen. Ein Kurs dauert zweieinhalb Jahre und dient der Vorbereitung auf den Dienst als Prädikantin oder Prädikant sowie zur persönlichen theologischen Bildung. Studierende aus anderen Gliedkirchen der EKD oder aus Mitgliedskirchen der ACK zahlen Studiengebühren.</p> <p>Weitere Informationen: www.kfu-ekmd.de</p>		
0660	<p>Ausbildung Gemeindepädagogen, einschließlich EHB Berlin Hier sind die Bezüge (Unterhaltszuschuss) und sonstige Ausgaben (Mietzuschüsse, Umzugskosten, Erstausrüstung, Beihilfen) für den Vorbereitungsdienst der Gemeindepädagogen enthalten. Jährlich können zwei Ausbildungsplätze für Gemeindepädagogen vorgehalten werden. Bei einem Ausbildungszeitraum von 30 Monaten befinden sich demnach bis zu sechs Kandidaten gleichzeitig im Vorbereitungsdienst. Unter der Gruppierung .7320 erfolgt die Zuführung an die Evangelische Hochschule Berlin (EHB). Gemäß Vereinbarung beteiligen sich drei Landeskirchen an der Finanzierung des Studienschwerpunktes Gemeindepädagogik im Studiengang Evangelische Religionspädagogik an der EHB. Die Absolventinnen und Absolventen des berufsqualifizierenden Bachelor- und Masterstudiengangs können sich für den Gemeindepädagogischen Dienst in der EKM bewerben. Derzeit arbeiten 192 Gemeindepädagogen, darunter 66 ordinierte Gemeindepädagogen, mit akademischem Abschluss in den Kirchenkreisen der EKM. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs ist 2007 aus der Finanzierung ausgestiegen. Die EKM hat den Finanzierungsanteil nach deren Ausstieg kompensiert, so dass die EKM nun 47 % der Personal- und Sachkosten und die EKBO 53 % finanziert. Über eine künftige anteilige Finanzierung der EKM an der EHB wird im Rahmen des Projektes Gemeindepädagogischer Dienst grundsätzlich verhandelt.</p>	29	P
0680	<p>Theologische Prüfung Hier werden die Kosten für die 1. und 2. Theologische Prüfung und die Ausgaben für die 2. Prüfung der Gemeindepädagogen geplant.</p>	30	P
0691	<p>Ordination Unter dieser Gliederung werden Haushaltsmittel für die Ordination, die Ordinandenerüste im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck sowie für Ordinationsjubiläen zur Verfügung gestellt.</p>	30	LB
1120	<p>Kinder- und Jugendpfarramt Das Kinder- und Jugendpfarramt mit Sitz in Magdeburg ist eine unselbstständige Einrichtung der EKM und zuständig für die Begleitung der gemeindegelagerten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchenkreisen und des Verbandes Evangelische Jugend. Es berät die Gremien der EKM im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und übernimmt Aufgaben im Rahmen der fachlichen Entwicklung im Arbeitsfeld. Unter der Gruppierung .8410 sind neben der Zuweisung für Sach- und Personalkosten des Kinder- und Jugendpfarramtes auch Mittel für das durch den Freistaat Thüringen geförderte „Bildungslos“ geplant. Die</p>	31	B

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>Aufgabenbereiche des ehemaligen EKJB (Evangelisches Kinder- und Jugendbildungswerk e. V. im Land Sachsen-Anhalt) werden ab 2016 an das Kinder- und Jugendpfarramt übertragen. Die Zuweisung erhöht sich entsprechend. Gleichzeitig entfallen die Zuweisungen an das EKJB über die Gliederung 2280. Insgesamt werden hier Mittel eingespart. Die Finanzierung des Projektes „Escola Popular“ erfolgt nach seiner Anerkennung als Werk der EKM, im bisherigen Umfang über eine eigene Gliederung (1121).</p> <p>Weitere Informationen: www.evangelischejugend.de</p>		
1121	<p>Escola Popular Das Projekt erreicht Menschen durch lateinamerikanische Musik und Tanz. Der Einsatz von Capoeira und Samba (Rhythmus, Bewegung, Gesang und Instrumenten) ermöglicht eine eigene Form von Verkündigung und Gemeindeleben. Als Werk der Kirche ergänzt das Projekt den Verkündigungsdienst der Kirche und sorgt im öffentlichen Raum für Aufmerksamkeit auf kirchliche Themen. Der Verein gibt dem zivilgesellschaftlichen Engagement der Kirche Ausdruck. Die geplanten Mittel stehen dem Projekt nach der Vereinsgründung und nach der Anerkennung als Werk der EKM zur anteiligen Finanzierung von Personal- und Sachkosten zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationen: www.escola-popular.de</p>	31	B
1122	<p>Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland Der Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) mit Sitz im WerkHaus in Neudietendorf ist eine unselbständige Einrichtung der EKM und nimmt die Funktion eines Dachverbandes der evangelischen Jugendverbände entsprechend seiner Ordnung wahr. Unter der Gruppierung .8410 ist die Zuweisung an den bejm für Personal- und Sachkosten geplant, unter der Gruppierung .7410 Mittel für das zweijährig stattfindende Evangelische Jugendcamp („Evangelisches JugendFestival“) im Kloster Volkenroda.</p> <p>Weitere Informationen: www.bejm-online.de und www.evangelischesjugendcamp.de</p>	31	B
1123 1123.01 1123.02	<p>Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) CVJM Thüringen CVJM Sachsen-Anhalt Die CVJM-Landesverbände in Thüringen und Sachsen-Anhalt leisten als eingetragene Vereine evangelische Jugendverbandsarbeit. Sie kooperieren mit der EKM in den Aufgabenfeldern „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien“ und erhalten ihre Mittel auf Basis von Finanzvereinbarungen. Beide Landesverbände haben einen Antrag auf Erhöhung der Zuweisung in 2016 gestellt, um Personalkostensteigerungen abzudecken. Aufgrund dessen wurde der Auftrag an beide Landesverbände erteilt, eine mittelfristige Finanzplanung für kommende Haushaltsjahre zu entwickeln.</p> <p>Weitere Informationen: www.cvjm-thueringen.de und www.cvjm-sachsen-anhalt.de</p>	32	B
1124	<p>EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Der Verband „Entschieden für Christus“ für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. in Haldensleben erhält einen jährlichen Zuschuss von der EKM. Damit wird die</p>	33	B

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes unterstützt, die landesweit oder regional im Land Sachsen-Anhalt agieren.</p> <p>Weitere Informationen: www.ecsa.de</p>		
1125	<p>Jugendbildungsarbeit Neulandhaus Eisenach</p> <p>Die Jugendbildungsstätte Neulandhaus wird derzeit mit Mitteln des Freistaates Thüringen und Mitteln der EKM saniert. Die neue Konzeption des Neulandhauses sieht vor, dass ab 2016 der Beherbergungsbetrieb unter Leitung des Evangelischen Zentrums Zinzendorfhaus Neudietendorf unter der Gliederung 2310.05 bewirtschaftet wird. Gleichzeitig erhält der Bereich Jugendbildungsarbeit des Neulandhauses die eigenständige Gliederung 1125 und wird inhaltlich von der Evangelischen Akademie Thüringen verantwortet. Mit der Zuweisung werden neben Sachkosten eine Studienleiterstelle und eine Stelle Sachbearbeitung finanziert.</p> <p>Weitere Informationen: www.jugendbildung-neulandhaus.de</p>	33	B
1190	<p>Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder</p> <p>Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Mitteldeutschland e.V. (VCP) ist ein evangelischer Jugendverband. Durch das erlebnispädagogisch ausgerichtete Konzept werden Kinder und Jugendliche erreicht, die sonst kaum Zugang zur kirchlichen Arbeit finden würden. Die EKM finanziert dem VCP in Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts bis einschließlich 2018 anteilig Personal- und Sachkosten einer Bildungsreferentenstelle für die pädagogische Begleitung der Gruppen, Stämme und Gründungsinitiativen in Sachsen-Anhalt und Thüringen.</p> <p>Weitere Informationen: www.mitteldeutschland.vcp.de</p>	33	B
1200	<p>Studierendenbetreuung / Hochschulbeirat</p> <p>Über diese Gliederung werden die Mittel für die Evangelischen Hochschulbeiräte in Erfurt, Jena, Magdeburg und Weimar (.8410) und seit 2016 die Mittel für das Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika, kurz STUBE Ost, geplant (.7440). Die Hochschulbeiräte arbeiten mit je eigener Ordnung auf Basis einer Rahmenkonzeption. Schwerpunktaufgaben sind die Vernetzung kirchlicher Arbeit mit den Universitäten und Hochschulen und die Eröffnung eines Zugangs zu den Milieus der Akademiker an den Universitäts- und Hochschulstandorten innerhalb der EKM. Der Ansatz für 2016 wurde reduziert. Die Mittel für STUBE Ost wurden bis 2015 über den Haushalt der ESG Magdeburg abgebildet.</p>	34	B
1210	<p>Studierendengemeinden / Studierendepfarrämter</p> <p>Über diese Gliederung werden die Evangelischen Studierendengemeinden (ESG'n) auf dem Gebiet der EKM in Erfurt, Halle, Ilmenau, Jena, Magdeburg, Merseburg und Weimar finanziert. Darüber hinaus existierende Studierendengemeinden oder Gruppen in Verantwortung der Kirchenkreise, werden von den ESG-Pfarrerinnen und ESG-Pfarrern begleitet. Die Erhöhungen der Ansätze in 2016 ergeben sich aus geänderten Personalkostenpauschalen.</p>	34	B
1221	<p>Evangelisches Konvikt Studienhaus Halle</p>	37	P

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>Das Evangelische Konvikt Studienhaus ist eine kirchliche Stiftung auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen in Halle. Es fördert die Ausbildung und das Zusammenleben evangelischer Theologiestudenten. Das Evangelische Konvikt sieht es als seine Aufgabe an, Studierenden an ihrem Studienort eine Studien- und Lebensgemeinschaft mit dem Evangelium zu ermöglichen. Ziel ist es, Studierenden durch gemeinsame Studienarbeit theologische Bildung zu vermitteln und durch das Zusammenleben in der Konvikts-gemeinschaft eine geistliche Lebensgemeinschaft zu fördern. Die Studienangebote des Konvikts dienen der Ergänzung und Vertiefung der universitären Lehrangebote. In ihnen sollen vor allem der Dialog zwischen der Theologie und anderen Wissenschaften sowie auf die Praxis der Kirche bezogene Themen und Arbeitsformen behandelt werden. Der Studieninspektor ist für das akademische und geistliche Leben sowie für den inneren Betrieb im Konvikt verantwortlich. Er wird durch das Kuratorium des Konvikts auf Vorschlag der EKM berufen. Zu seinen Aufgaben gehören die theologisch-fachliche und seelsorgerliche Betreuung und Beratung sowie die Unterstützung der Gestaltung des studentischen Lebens. Ferner gehört zu seinem Aufgabengebiet die betriebswirtschaftliche Leitung. Der Studienleiter wird durch das Kuratorium im Einvernehmen mit der EKM ernannt. Er nimmt einen Lehr- und Forschungsauftrag im Konvikt wahr, bietet den Konvikts-tualen Übungen und Studienberatungen an und beteiligt sich am geistlichen und akademischen Leben des Konvikts.</p> <p>Weitere Informationen: www.evangelisches-konvikt.de</p>		
1222	<p>Karl-von-Hase-Haus</p> <p>Das Karl-von-Hase-Haus ist das Theologenkonvikt in Jena mit einem eigenen Veranstaltungs- und Betreuungsangebot. Das Karl-von-Hase-Haus steht im Eigentum des Studentenwerkes Jena und ist vertraglich an die Landeskirche durch die Finanzierung der Stelle eines Studieninspektors gebunden. Darüber hinaus trägt es sich selbst. Es bietet den bis zu 35 Bewohnerinnen und Bewohnern gute Bedingungen zum Wohnen und Studieren zu fairen Preisen. Das Besetzungsrecht liegt bei der EKM. Wegen seiner geistlichen und spirituellen Konzeption und des Zusammenwirkens zwischen dem Studentenwerk Thüringen und der Evangelischen Studienstiftung „Karl von Hase“ trägt das Studienhaus dazu bei, dass Kirche inmitten des universitären Alltags ihrem Auftrag und ihrer Verantwortung für die theologische Ausbildung des Nachwuchses für den Pfarrdienst gerecht werden kann.</p> <p>Weitere Informationen: www.hasehaus.de</p>	37	P
1310	<p>Männerarbeit</p> <p>Die Evangelische Männerarbeit bietet Männern in den verschiedenen Lebenslagen Angebote, die ihnen Impulse in ihrer speziellen Situation geben. Dies geschieht in unterschiedlichen Formen, zum Beispiel durch Begleitung gemeindlicher Männerarbeit, Aktionen (Väter-Kinder/Paten-Patenkinder), Schulung und Beratungsangebote sowie durch geistliche Begleitung. Die Nähe zur evangelischen Jugendarbeit bietet jungen Erwachsenen Perspektiven, am weiteren kirchlichen Leben teilzuhaben und aktiv mitzuarbeiten. Seit Juli 2006 hat die EKM den CVJM Thüringen mit der Männerarbeit beauftragt. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit dem CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt. In dieser Zeit hat sich die Männerarbeit inhaltlich verändert und deutlich verjüngt.</p>	38	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
1320	<p>Frauenarbeit</p> <p>Als Werk der EKM arbeiten die Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland (EFiM) mit Sitz in Halle vorrangig gemeindeunterstützend und gemeindeergänzend, begleiten die Arbeit mit Frauen in Gemeinden und Kirchenkreisen direkt vor Ort und stellen Arbeitsmaterialien bereit. Sie unterbreiten frauenspezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen und gestalten frauengerechte Spiritualität und Ökumene, zum Beispiel die Schulung der Multiplikatorinnen für den Weltgebetstag. Durch die Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Frauen stärken sie das kirchliche Ehrenamt und befähigen Frauen, in Kirche und Gesellschaft mitzuwirken. Sie leisten sozialdiakonische Arbeit insbesondere durch Müttergenesungsarbeit und Unterstützung von Frauen in schwierigen Lebenslagen. Die EFiM sind somit Teil einer einladenden, missionarischen Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Unter dieser Gliederung ist die Zuweisung für Personal- und Sachkosten eingeplant.</p> <p>Weitere Informationen: www.frauenarbeit-ekm.de</p>	38	G
1321	<p>Pfarrfrauenarbeit</p> <p>Die Mittel werden für die Pfarrfrauentagung der EKD und der Pfarrfrauentagung der EKM bereitgestellt. Die Arbeitskreise in den Landeskirchen bieten Treffen, Seminare und Tagungen an und vertreten die Interessen der Familien von Pfarrerinnen und Pfarrern in Kirche und Gesellschaft. Dazu suchen sie auch das Gespräch mit den jeweiligen Kirchenleitungen. Themen sind dabei theologische und zeitkritische Fragestellungen, Fortbildungsangebote, Angebote zur Bewältigung des Alltags, Seelsorge und Meditation. Zu den Aufgaben der Arbeitskreise gehören auch die Pfarrwitwenarbeit und die Arbeit mit sich trennenden oder geschiedenen Frauen von Pfarrern. Die Arbeit geschieht weitgehend ehrenamtlich.</p>	39	G
1390	<p>Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>In dieser Gliederung sind die Ausgaben für die Gleichstellungsarbeit in der EKM zusammengefasst. Sie ist als eine Stelle mit Querschnittsfunktion der Präsidentin des Landeskirchenamtes zugeordnet. Unter der Gruppierung .6420 sind Eigenmittel für das Mentoringprogramm eingeplant (Kollegiumsbeschluss vom 16. September 2008).</p>	39	A
1391	<p>Werkeleiterkonferenz</p> <p>Nach Artikel 78 (3) der Verfassung der EKM bilden die Dienste, Einrichtungen und Werke der EKM eine gemeinsame Konferenz, die der gegenseitigen Abstimmung und dem Erfahrungsaustausch dient. Die Konferenz tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen. Aufgrund von Vorschlägen der in ihr vertretenen Dienste, Einrichtungen und Werke unterbreitet sie dem Landeskirchenrat Vorschläge für die Berufung von Mitgliedern aus ihrer Mitte in die Landessynode.</p>	40	G
1392	<p>Missbrauchsoffer - Hilfe und Prävention</p> <p>Unter dieser Gliederung sind Mittel für Entschädigungsleistungen und Hilfen für Opfer sexuellen Missbrauchs durch Haupt- und Ehrenamtliche, für die präventive Arbeit und die anteiligen Personalkosten eingestellt.</p>	40	A
1410	<p>Krankenhausseelsorge</p> <p>Die Krankenhausseelsorge in der EKM begleitet Menschen in der Lebens- und Arbeitswelt im Krankenhaus. Sie bietet für alle, die sich in der Grenzsituation Krankenhaus befinden und häufig unter großer Belastung stehen, die Möglichkeit</p>	41	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	zum gemeinsamen Gespräch. Daneben finden auch Gottesdienste, Andachten, Abendmahlsfeiern (auch auf den Zimmern), Krankensalbungen und Segnungen von Kranken statt. Für die Arbeit der Krankenhausseelsorge werden Mittel für die Konventsarbeit, für Arbeitsgruppen und Mitgliedsbeiträge eingeplant.		
1421	<p>Seelsorge an gehörlosen und gehörgeschädigten Menschen</p> <p>Über diese Gliederung sind sowohl die Ausgaben der Gehörgeschädigten- und Schwerhörigenseelsorge für die Konventsarbeit und Kirchentage als auch die Ausgaben der beiden Landespfarrer für die Gehörgeschädigten- und Schwerhörigenseelsorge im Bereich der EKM geplant. Alle Angebote und Veranstaltungen mit Gebärdensprache in der EKM nennen wir Gehörlosenseelsorge (Sehen-Verstehen-Glauben). Die Gehörlosengemeinden in der EKM laden ein, ihre Sprache und Kultur sowie ihre herzliche Gemeinschaft zu erleben, z.B. durch Gehörlosen-Gemeinde-Tage, Gemeindegongresse, Kulturtage der Gehörlosen und Fachtagungen. In Zusammenarbeit mit dem PTI werden für Haupt- und Ehrenamtliche u.a. in Fachtagungen wichtige Impulse zu inklusiver Bildungsarbeit in Gemeinde und Schule sowie zur „Leichten Sprache“ gegeben.</p>	41	G
1491	<p>Seelsorgebeirat</p> <p>Im Seelsorgebeirat der EKM arbeiten Vertreter aus allen Seelsorgebereichen. Er vertritt den Bereich Seelsorge in den gemeinsamen Konferenzen der Dienste, Einrichtungen und Werke der EKM. Der Seelsorgebeirat hat folgende Aufgaben: Förderung der Kontakte zwischen den verschiedenen Bereichen der Sonderseelsorge, Förderung und Unterstützung der Gemeindegeseelsorge, Koordinierung und Profilierung der Seelsorgeaus- und weiterbildung, Beratung und Unterbreitung von Personalvorschlägen für spezielle Seelsorgeaufgaben, insbesondere bei überregionalen Stellen, Entscheidung über die Aufnahme in die Liste für Supervision, Fallgruppenleitung in der EKM und Unterstützung der Arbeit des zuständigen Referates im Landeskirchenamt. Hier wird der Geschäftsbedarf für den Seelsorgebeirat finanziert.</p>	41	G
1510	<p>Kirchlicher Dienst auf dem Land (KDL)</p> <p>Unter dieser Gliederung werden die Sach- und Personalkosten für die an der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. angesiedelten Beauftragten der EKM für den Kirchlichen Dienst auf dem Land und für das Kirchliche Umweltmanagement („Grüner Hahn“) geplant. Die Fachaufsicht über diesen Arbeitsbereich obliegt dem Dezernat Bildung. Über die Gruppierung .8411 werden dem Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum in Magdeburg Mittel für das Arbeitsfeld „Umweltarbeit“ zur Verfügung gestellt (Fachaufsicht Dezernat Gemeinde).</p>	42	B,G
1521	<p>Polizei- und Notfallseelsorge</p> <p>Hier sind die Ausgaben der beiden Landespfarrer für die Polizei- und Notfallseelsorge im Bereich der EKM geplant. Sie sind zuständig für alle in der Polizei Beschäftigten und deren Angehörige. Sie stehen für Gespräche zu beruflichen oder persönlichen Fragen und nach besonders belastenden Arbeitssituationen zur Verfügung. Die Gespräche sind absolut vertraulich und stehen unter dem Schutz des Zeugnisverweigerungsrechtes. Die Seelsorger begleiten die Arbeit der Polizeibediensteten in kritischer Solidarität. Die Notfallseelsorger sind mit ihren Angeboten für Menschen da, die von Unfällen oder Katastrophen betroffen sind. Sie begleiten deren Angehörige oder Unfallzeugen und unterstützen sie in der</p>	42	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	Verarbeitung traumatischer Situationen. Den Angehörigen der Rettungsorganisationen stehen sie als Gesprächspartner zur Verfügung. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge werden für diesen Dienst besonders ausgebildet.		
1570	<p>Circus- und Schaustellerseelsorge</p> <p>Unter dieser Gliederung ist die Zuweisung für die Personal- und Sachkosten für den Landespfarrer für Circus- und Schaustellerseelsorge in der EKM geplant (Beschluss Landessynode vom 24. Januar 2009). Arbeitsschwerpunkte der Circus- und Schaustellerseelsorge sind vor allem die intensive Besuchspraxis bei den Familien auf Reisen, Gottesdienste auf Volksfesten, Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen der reisenden Gemeindeglieder, mehrtägige Seminare für Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie andere Freizeitangebote. Die Circus- und Schaustellerseelsorge erhält seit 2010 von der EKD eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 10.000 Euro jährlich. Die zweckgebundene Zuweisung endet mit dem Eintritt des Ruhestandsalters des Landes Pfarrers für Circus- und Schaustellerseelsorge.</p>	43	G
1610	<p>Gemeindedienst</p> <p>Der Gemeindedienst ist eine Dienst- bzw. Serviceeinrichtung für die Gemeinden und Kirchenkreise der EKM. Die Arbeit geschieht im Rahmen der Begleitung und Fortentwicklung gottesdienstlichen und geistlichen Lebens in der Gemeinde, in Form von Fachberatung in den Feldern des missionarischen Gemeindeaufbaus (Glaubenskurse), der Gemeindeentwicklung (hier vor allem in der Begleitung von Veränderungsprozessen durch die systemische Gemeindeberatung), in Mediationsprozessen (Konfliktmanagement) sowie der Begleitung und Beratung von kirchlichen Einheiten vor Ort bei der Ausrichtung von Großprojekten (Ländertage, regionale Kirchentage etc.). Ein zweiter Handlungsraum sind landeskirchenweite Angebote. Dazu gehören die Herausgabe von Materialien und deren Versand, Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Lektorenausbildung, GKR-Fortbildungen) sowie die Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen (z.B. kirchliche Präsenz auf Ländertagen, Festival „Grenzgänger“). Hauptzielgruppe gemeindedienstlicher Aktivitäten sind Ehrenamtliche in den Gemeinden und Kirchenkreisen.</p> <p>Weitere Informationen: www.gemeindedienst-ekm.de</p>	43	G
1611	<p>BibelMobil®</p> <p>Das BibelMobil®, ein zum fahrbaren Bibelzentrum umgebauter Reisebus, ist ein missionarisches Projekt. Zum 1. Februar 2015 wurde die Rechtsträgerschaft an die Stadtmission Berlin e.V. übergeben. Die EKM hat sich zu einem jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 60.000 Euro verpflichtet. Dieser setzt sich aus Kollektanmitteln für das BibelMobil®, aus Mitteln aus dem Fonds für missionarische Projekte und 15.000 Euro als Zuschuss (analog der Vorjahre) zusammen. Im Gegenzug ist das BibelMobil® verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Tagen im Bereich der EKM im Einsatz zu sein. Es richtet sich schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler, um diese in Kontakt mit der Bibel zu bringen und erste Kenntnisse zu vermitteln. Auch auf Großveranstaltungen, Messen oder Gemeindefesten ist das BibelMobil® präsent und wird von Interessierten genutzt. Das Projekt wird von verschiedenen Landeskirchen unterstützt.</p>	43	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	Weitere Informationen: www.bibelmobil.de		
1612	<p>Bibelwerk</p> <p>Das Mitteldeutsche Bibelwerk der EKM ist ein Zusammenschluss des Canstein Bibelzentrums in Halle und des Thüringer Bibelwerkes, welcher im Zuge der Vereinigung der ELKTh und der EKKPS notwendig wurde. Seit 2015 ist das Canstein Bibelzentrum auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen in Halle alleiniger Sitz des Bibelwerkes. Seit nunmehr 15 Jahren wird den Menschen die Bibel durch Vortragsreihen, Seminare, Lehrerfortbildungen, Unterrichtseinheiten, Projekte und Ausstellungen nahe gebracht. Für den Sonderhaushalt werden Personalkosten und Sachkosten als Zuschuss gewährt.</p> <p>Weitere Informationen: www.bibelwerk-ekm.de</p>	44	G
1614	<p>Schniewindhaus</p> <p>Das Schniewindhaus in Schönebeck ist eine geistliche Einkehr- und Begegnungsstätte, Seelsorge- und Tagungsheim sowie Lebenszentrum der „Schniewindhaus-Schwestern“. Der Tagesablauf der Schwesternschaft wird durch den Wechsel von Gebet und Arbeit bestimmt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Betreuung der Gäste. Dieses geschieht durch Fürbitten, Verkündigung und Seelsorge. Die Tagesarbeit erstreckt sich über das Begegnungszentrum hinaus und umfasst auch die Arbeit in der Gemeinde. Aufgrund eines Beschlusses der Kirchenleitung der EKKPS vom 29. Mai 1997 wird dem Schniewindhaus zur Unterstützung der seelsorgerischen Arbeit ein jährlicher Zuschuss gewährt. Die finanzielle Situation des Schniewindhauses ist nach wie vor angespannt. Der nach Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses der EKM vom Juni 2013 bewilligte Investitionszuschuss für 2014 und 2015 wurde wegen Bauverzögerung nicht abgerufen und wird deshalb 2016 in Höhe von 500.000 Euro eingeplant.</p> <p>Weitere Informationen: www.schniewind-haus.com</p>	44	G
1615	<p>St. Jakobus Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>Im Juli 2005 wurde der St. Jakobus Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. gegründet. Aufgabe des Vereins ist die Entwicklung und Verbreitung des Pilgergedankens sowie der Ausbau und Schutz der Pilgerwege. Im Haushalt wurde der Mitgliedsbeitrag eingestellt.</p> <p>Weitere Informationen: www.jakobusweg-sachsen-anhalt.de</p>	45	G
1616	<p>Alternative Gemeindeformen - Fresh X</p> <p>Zur Fresh X-Bewegung gehört die Vision einer „Kirche in doppelter Gestalt“. Die neuen Ausdrucksformen von Gemeinde machen den christlichen Glauben relevant für den Alltag von Menschen, die bisher der Kirche eher kritisch gegenüber standen. Damit ergänzen Fresh X die bestehenden Ortsgemeinden, können und wollen sie aber nicht ersetzen. Es werden Mittel für den Mitgliedsbeitrag und für Maßnahmen und Veranstaltungen bereitgestellt.</p> <p>Weitere Informationen: www.freshexpressions.de</p>	45	G
1620	Kirchentag	46	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>Der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) ist ein beeindruckendes Ereignis, nicht nur für die Kirche, sondern für die ganze Gesellschaft. Eines der wichtigsten Anliegen des Kirchentages ist der Klimaschutz. Mit jährlich 100.000 Euro sollen die Kosten für den vorgesehenen gemeinsamen DEKT mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Jahre 2017 in Berlin und in Wittenberg angespart werden. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2015 werden 1,3 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Weitere 9.860 Euro sind als Zuschuss für die Arbeit des Landesausschusses Deutscher Evangelischer Kirchentag in Mitteldeutschland geplant. Aus diesen Mitteln werden auch die anteiligen Personalkosten des Gemeindedienstes der EKM für die Büroarbeit, die Buchführung und die Finanzverwaltung des Landesausschusses gezahlt. Die eingeplante zweckgebundene Umlage in Höhe von 22.970 Euro (Gruppierung .7420) wird vom Kirchenamt der EKD erhoben und ist dem Veranstalter des DEKT zu erstatten.</p> <p>Weitere Informationen: www.kirchentag.de und www.mitteldeutscher-kirchentag.de</p>		
1710	<p>Seelsorge an Urlauberinnen und Urlaubern - Kammer für Kirche und Tourismus Die eingestellten Mittel werden von einem Beirat verwaltet. Insbesondere werden die Mittel zur Betreuung der offenen Kirchen und zur Begleitung des spirituellen Tourismus beim Lutherweg und anderen Pilgerwegen eingesetzt. Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung der EKM.</p>	46	G
1730	<p>Kirche und Sport Unter dieser Gliederung sind die Sachkosten für die Beauftragung „Kirche und Sport in der EKM“ eingeplant. Die Beauftragung ist derzeit vakant.</p>	46	B
1820	<p>Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus Diese Gliederung umfasst Mittel für die Arbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, hervorgegangen aus der Kampagne „Nächstenliebe verlangt Klarheit - Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“, Mitgliedsbeiträge (MOBIT e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus), und den landeskirchlichen Anteil für Personal- und Sachkosten von „ezra“, der mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. Die EKM ist Träger von „ezra“ und ergänzt mit diesen Mitteln die durch den Freistaat Thüringen refinanzierten Sach- und Personalkosten.</p> <p>Weitere Informationen: www.ezra.de</p>	47	B
1910	<p>Seelsorge an Flüchtlingen, Um- und Aussiedlern Aus dem Verwaltungshaushalt werden Mittel für den Flüchtlingsfonds der EKM bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen Aktivitäten der unselbstständigen Werke und Einrichtungen, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, kirchlichen Vereine und der Diakonie unterstützt werden.</p>	47	G
1970	<p>Straffälligen- und Straftentlassenenseelsorge Straffälligen- und Straftentlassenenseelsorge ist der geistlich begleitende Dienst der Kirchen durch die Seelsorger für die Gefangenen, deren Angehörige und die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten. Die Seelsorger genießen durch ihre Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht ein hohes Vertrauen. Durch ihre Unabhängigkeit sind sie ergänzend zu den Beiräten der Justiz- und Jugendanstalten</p>	47	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>ein Teil der institutionalisierten Öffentlichkeit im Strafvollzug. Die Straffälligen- und Straftlassenenseelsorge umfasst die Feier von Gottesdiensten und Sakramentenspenden ebenso wie das Angebot von Gesprächen und Zellenbesuchen, Hilfen bei Weiterbildungsmaßnahmen, Aufrechterhaltung der Kontakte zu Verwandten sowie Vermittlung von anderen Hilfsangeboten. Die Straffälligen- und Straftlassenenseelsorge auf dem Gebiet der EKM wird in Sachsen in der Justizvollzugsanstalt Torgau, in Sachsen-Anhalt in den Justizvollzugsanstalten Burg, Halle I und II, Volkstedt und der Jugendanstalt Raßnitz und in Thüringen in den Justizvollzugsanstalten Goldlauter, Hohenleuben, Tonna, Untermaßfeld und in der Jugendstrafanstalt Ichershausen angeboten. Unter dieser Gliederung werden die Erstattungen der Länder für die Seelsorger abgerechnet und an die Kirchenkreise als verantwortliche Anstellungsträger weitergereicht. Der Refinanzierungsgrad in Sachsen-Anhalt und Thüringen ist höher als in Sachsen. Aus Gründen der Gleichbehandlung trägt die Landeskirche den Differenzbetrag für Sachsen. Weiterhin sind unter dieser Gliederung Mittel für die Konventsarbeit und Verfügungsmittel der Straffälligen- und Straftlassenenseelsorger eingeplant.</p>		
1981	<p>Gemeinschaftsverbände Die Gemeinschaftsverbände bieten Menschen aller Altersgruppen die Möglichkeit, Glauben kennenzulernen und diesen in gemeinsamen Veranstaltungen zu erleben, z.B. in Familiengottesdiensten, durch Bibelauslegungen und thematische Vorträge. Hier werden die Beträge zur Unterstützung der Gemeinschaftsverbände Thüringen, Sachsen-Anhalt und des Elbingeröder Gemeinschaftsverbandes geplant.</p> <p>Weitere Informationen: www.t-gb.de und www.gvsa.de und www.egvonline.de</p>	48	G
1982	<p>St. Wigberti Bruderschaft Werningshausen Das Kloster St. Wigberti ist ein ökumenisches Kloster benediktinischer Ausrichtung in Werningshausen (Landkreis Sömmerda). Das Kloster wurde 1987 von der ELKTh approbiert. Die Zuweisung der EKM dient der Unterstützung der geistlichen und gastgeberischen Arbeit der St. Wigberti Bruderschaft.</p> <p>Weitere Informationen: www.wigberti.de</p>	48	G
1983	<p>Familienkommunität Siloah Die Familienkommunität Siloah ist eine christliche Lebensgemeinschaft, die seit 1991 ein internationales Jugendzentrum im ehemaligen Rittergut Neufrankenroda (Landkreis Gotha) betreibt. Die Zuweisung der EKM unterstützt die geistliche Arbeit des Jugendzentrums, besonders die sommerliche „Zeltstadt Siloah“, die der Glaubensvermittlung dient. Die bisherige Förderung der Personalkosten erfolgt ab 2015 bei den Pfarrstellen für besondere Aufgaben und dort bei den Pfarrstellen in Kommunitäten.</p> <p>Weitere Informationen: www.siloah-hof.de</p>	49	G
1984	<p>Johannes-Falk-Gemeinschaft Eisenach Die Bruder- und Schwesternschaft des Johannes-Falk-Hauses ist eine Gemeinschaft von Diakoninnen und Diakonen, die in unterschiedlichen sozialen Bereichen tätig sind. Die Zuweisung der EKM dient der Unterstützung der geistlichen und seelsorgerischen Arbeit der Gemeinschaft und der Diakonenausbildung. Laut</p>	49	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>Übertragungsvertrag zwischen der EKM und der Ev.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung finanziert die Landeskirche einen Stellenanteil von 0,2 Vollkräften als Festbetrag an die Diakonissenhaus-Stiftung, bei der die Gemeinschaft angebunden ist.</p> <p>Weitere Informationen: www.gemeinschaft-falk.de</p>		
1986	<p>Christusbruderschaft Petersberg Halle Die Stiftung Petersberg Halle ist im Rahmen von allgemeinen Kostensteigerungen, Problemen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben, des Rückgangs der Erträge aus dem Stiftungskapital sowie anstehender Investitionsvorhaben in eine finanziell schwierige Lage geraten. Die Stiftung wird gemeinsam mit dem Kirchenkreis Halle-Saalkreis konsolidiert. Mit der Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Haushalt 2016 auf 35.000 Euro wird der Haushalt stabilisiert. Für den vierten Bauabschnitt der Stiftskirche St. Peter wird in 2016 ein Investitionszuschuss von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weitere Informationen: www.christusbruderschaft.de</p>	49	G
2120	<p>Diakonie Mitteldeutschland Die Höhe der Zuweisung erfolgt auf Grundlage einer in 2012 zwischen dem Diakonischen Werk, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der EKM neu verhandelten Finanzvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2016. Die Verteilung zwischen den beiden beteiligten Landeskirchen erfolgt auf Basis des EKD-Umlageschlüssels.</p> <p>Weitere Informationen: www.diakonie-mitteldeutschland.de</p>	51	G
2121	<p>Diakonie Deutschland Unter dieser Gliederung ist die Umlage für die Diakonie Deutschland und damit für die diakonische Arbeit auf Ebene der EKD eingeplant. Das aus der Fusion des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Brot für die Welt hervorgegangene Evangelische Werk besteht aus den zwei Teilwerken: Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst und Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband. Beide Teilwerke nahmen ihre Arbeit im Oktober 2012 in Berlin auf. Die Höhe der Umlage wird auf Grundlage des EKD-Umlageschlüssels berechnet. Über die Zuweisung hinaus erhält die Diakonie Deutschland Werk jährlich den Ertrag einer der drei EKD-Pflichtkollekten.</p>	51	F
2123	<p>Stiftung Sophienhaus Weimar Das Sophienhaus Weimar ist eine kirchliche Stiftung mit den Schwerpunkten Gemeinde- und Krankenpflege, Sozialfürsorge und Ausbildung. Seit 2015 refinanziert die Stiftung zu 100% die Personalkosten des Rektors.</p> <p>Weitere Informationen: www.stiftung-sophienhaus.de</p>	51	G
2124	<p>Marienstift Arnstadt Die Refinanzierung der Personalkosten des Direktors des Marienstifts Arnstadt erfolgt in voller Höhe.</p>	52	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	Weitere Informationen: www.marienstift-arnstadt.de		
2125	Evangelisch-Lutherische Diakonissenhausstiftung Eisenach Von der Diakonissenhausstiftung werden bis Ende 2017 20% der Personalkosten der Oberin erstattet. Weitere Informationen: www.diako-thueringen.de	53	G
2126	Bildungsinitiative Die Bildungsinitiative will den Mitarbeitenden der Diakonie Mitteldeutschland spezifische Bildungsangebote unterbreiten, um sie systematisch in die Entwicklung eines diakonischen Profils einzubinden. Dazu sind bereits bestehende Bildungsangebote auszuwerten und im Sinne der Initiative weiter zu entwickeln und zu verstärken. Für das Jahr 2016 wird ein neuer Antrag erwartet, zweckgebunden wird dafür in 2016 ein Betrag von 4.000 Euro eingeplant.	53	G
2181	Diakonisches Bildungsinstitut (DBI) Das Diakonische Bildungsinstitut in Eisenach bildet wie die Neinstedter Anstalten (Gliederung 2182) u.a. auch Diakoninnen und Diakone aus und kann dafür eine Zuweisung in Höhe von 60.000 Euro erhalten. Diese Förderung erfolgt jedoch nur unter der Bedingung, dass mindestens acht Auszubildende pro Jahr und Ausbildungsstätte die Diakonenausbildung beginnen. Im September 2014 begann eine berufsbegleitende Diakonenausbildung beim DBI (2014-2016), für die 2015 Mittel eingestellt wurden. Im Jahr 2015 beginnt kein neuer Kurs für die Diakonenausbildung, deshalb werden für das Haushaltsjahr 2016 keine Mittel eingeplant. Weiterhin werden in dieser Haushaltsstelle die Personalkosten für die durch das Diakonische Bildungsinstitut refinanzierte Pfarrstelle dargestellt. Weitere Informationen: www.dbi-falk.de	53	G
2182	Brüderhaus Neinstedter Anstalten Die Neinstedter Anstalten in Thale (Harz) bilden wie das Diakonische Bildungsinstitut (Gliederung 2181) u.a. auch Diakoninnen und Diakone aus und können dafür eine Zuweisung in Höhe von 60.000 Euro erhalten. Für das Haushaltsjahr 2016 haben sie keinen neuen Ausbildungskurs angezeigt. Eine Förderung kann jedoch nur erfolgen, wenn mindestens acht Auszubildende pro Jahr die Ausbildung beginnen. Da dieses nicht erfüllt ist, wurden für 2016 keine Mittel eingestellt. Weitere Informationen: www.neinstedter-anstalten.de	54	G
2280	Evangelisches Kinder- und Jugendbildungswerk e.V. Diese Gliederung entfällt ab 2016, da der Verein aufgelöst wird. Die Aufgabenbereiche werden künftig durch das Kinder- und Jugendpfarramt wahrgenommen.	54	B
2281	Projekt Religionspädagogische Qualifizierung Die Landessynode hat im Frühjahr 2014 beschlossen, die drei Projektstellen für Religionspädagogik im Elementarbereich unter Federführung des PTI für weitere sechs Jahre von August 2015 bis August 2021 zu finanzieren. Ziel des Projektes ist	55	B

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	es, Mitarbeitende in Kindertagesstätten religionspädagogisch zu qualifizieren. Die Verlängerung war mit der Auflage verbunden, die Refinanzierung zu verbessern.		
2310	<p>Tagungs- und Begegnungsstätten</p> <p>Die vier Tagungshäuser erwirtschaften Abschreibungen bzw. die Kosten für die bauinvestiven Maßnahmen nicht oder nur in geringem Umfang. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, hat die EKM eine Substanzerhaltungsrücklage (Bestandssicherungsrücklage) für diese Tagungshäuser gebildet. Dieser Rücklage werden aus dem Haushalt der EKM unter der Gruppierung .9117 planmäßige Mittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro zugeführt. In der Haushaltsplanung 2016 sind wie 2015 Mittel in Höhe von 30.000 Euro für den Aufbau eines zentralen Controllings der vier Tagungshäuser vorgesehen. Darüber hinaus sind bis zu 70.000 Euro für die Umsetzung des gemeinsamen Marketingkonzeptes eingestellt. Die Finanzierung des zentralen Controllings und des Marketingkonzeptes erfolgt aus der Minderung der Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage der Häuser von 1,2 auf 1,1 Millionen Euro. Über die Gruppierung .8410 erhalten das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck 132.000 Euro (was 50.000 Euro weniger als 2015 entspricht) und die Burg Bodenstein 33.300 Euro für den laufenden Wirtschaftsbetrieb durch die EKM. Ziel bleibt es, diese Zuweisungen mittelfristig in den nächsten Haushaltsjahren weiter zu verringern.</p>	55	B
2310.01	<p>Evangelisches Zentrum Zinzendorfhaus Neudietendorf</p> <p>Der Haushaltsansatz in Höhe von 142.400 Euro ist eingeplant für die Erneuerung der Heizungsanlage der Alten Apotheke und des Parketts im Haupthaus, für die Anschaffung neuer Tagungstechnik und Matratzen, für eine neue Einfriedung der Zaunanlage (Ostseite) und für eine Teilsanierung der Fassaden der Gästehäuser. Zudem ist eine neue Spülmaschine für die Küche des Zinzendorfhauses notwendig.</p> <p>Weitere Informationen: www.zinzendorfhaus.de</p>	55	B
2310.02	<p>Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck</p> <p>Im Haushalt sind investiv 1.034.100 Euro überwiegend für die Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes (Umbau der Alten Mühle zum Empfang), für die Neugestaltung des Speiseraums im Eva Heßler Haus, der weiteren Sanierung der Klostermauer, der Ausbesserung von Wegen und Plätzen und für die weitere Erneuerung von Bädern im Äbtissinnenhaus und im Haus der Stille vorgesehen. Aufgrund von Verschleiß sollen die Seminarräume und der Speiseraum eine neue Bestuhlung erhalten. Weiterhin ist es vorgesehen, Sitzbänke in den Gärten der Stiftsdamen zu erneuern, Maler- und Ausbesserungsarbeiten in der Domänenscheune durchzuführen, neue Matratzen und Händetrockner anzuschaffen und für den Küchenbereich energiesparende Gefrierschränke zu erwerben. Für das Gärtnerhaus sollen neue Kühlschränke angeschafft werden, neue Audiogeräte sollen mehrsprachige Führungen ermöglichen. Über die Gruppierung .7410 erhält das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, für das Projekt „Gartenräume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ und für die jährlich im August stattfindende „Romantische Nacht“. Darüber hinaus erhält die Klosterstiftung Drübeck als Eigentümerin der Klosterkirche St. Vitus 8.000 Euro zur Unterstützung ihrer Arbeit.</p> <p>Weitere Informationen: www.kloster-druebeck.de</p>	56	B

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
2310.03	<p>Augustinerkloster zu Erfurt</p> <p>Ziel ist es weiterhin die Liquidität des Augustinerklosters zu erhöhen und es in die Lage zu versetzen, Abschreibungen künftig selbst zu erwirtschaften. Aufgrund der guten Belegung und der zahlreichen Tagesgäste kommt man 2016 diesem Ziel näher. Für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Neuanschaffungen im Technik-, Hauswirtschafts- und Küchenbereich sind 105.600 Euro vorgesehen. Weiterhin unterstützt die Landeskirche - wie in den vergangenen Jahren auch - in 2016 über die Gruppierung .7410 den Führungsdienst im Augustinerkloster und die Pilgerherberge „Georgenburse“ mit 43.000 Euro.</p> <p>Weitere Informationen: www.augustinerkloster.de</p>	56	B
2310.04	<p>Burg Bodenstein</p> <p>Die Burg Bodenstein als Familienbildungs- und erholungsstätte der Landeskirche hat nach einer umfangreichen Sanierung in 2012 ihren laufenden Betrieb wieder aufgenommen. Durch die neue Struktur der Finanzierung der Tagungshäuser in der EKM werden unter dieser Gliederung nun nur noch die Mittel für die Burg Bodenstein ausgewiesen, die für erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen beantragt sind. In 2016 betragen diese 33.400 Euro. Die Mittel, die für Maßnahmen der Familienbildung und -erholung eingesetzt werden, sind unter der Gliederung 2350 zu finden. Der Zuschuss an die Burg Bodenstein für den laufenden Wirtschaftsbetrieb ist in der Gliederung 2310.00 geplant.</p> <p>Weitere Informationen: www.burg-bodenstein.de</p>	57	B
2310.05	<p>Jugendbildungsstätte Neulandhaus</p> <p>Das Neulandhaus in Eisenach, eine vom Freistaat Thüringen anerkannte Jugendbildungsstätte der Landeskirche, wird derzeit mit Mitteln des Freistaates Thüringen und Mitteln der EKM saniert. In 2016 sind hierfür Mittel in Höhe von 221.100 Euro vorgesehen. Die neue Konzeption des Neulandhauses sieht vor, dass ab 2016 der Beherbergungsbetrieb unter Leitung des Evangelischen Zentrums Zinzendorfhaus Neudietendorf bewirtschaftet wird. Hierfür sind Mittel der EKM in Höhe von 136.330 Euro eingeplant. Der Bereich der Jugendbildungsarbeit erhält eine eigenständige Gliederung (1125) und wird inhaltlich von der Evangelischen Akademie Thüringen verantwortet.</p> <p>Weitere Informationen: www.jugendbildung-thueringen.de</p>	57	B
2310.06	<p>Haus der Stille</p> <p>Das „Haus der Stille“ wird in Kooperation mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig betrieben. Dort werden Einkehr- und Besinnungstage angeboten. Die Einkehrtage sollen eine Zeit der Einübung des erholsamen Schweigens als eine Fortschreibung der vor allem von klösterlichen Gemeinschaften angebotenen stillen Zeiten sein. Besinnungstage dienen dem Austausch und der Begegnung, getragen vom Rhythmus der Tagesgebete und Zeiten der persönlichen Besinnung in der Stille. Weiterhin wird durch das Haus der Stille eine Sommerwoche für Kinder und Erwachsene angeboten. Zielgruppen für alle Angebote sind Pfarrerinnen und Pfarrer, kirchliche Mitarbeiter sowie Familien mit Kindern. Für diese Arbeit erhält das Haus der Stille eine Festbetragsfinanzierung zur Stützung des</p>	58	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	Tagessatzes und eine Zuweisung. Weitere Informationen: www.hds.kloster-druebeck.de		
2310.09	Tagungsheim Schönburg Diese Gliederung entfällt ab 2016, da sich der Trägerverein aufgelöst hat.	58	B
2310.10	Einkehrhaus Bischofrod e. V. Die Fortführung der Arbeit des Bildungs- und Freizeithauses ist durch den Ruhestand des Leiters offen. Für den Fall, dass es eine Fortführung der Arbeit durch einen neuen Betreiber gibt, wird der jährliche Mitgliedsbeitrag vorsorglich in den Haushalt 2016 eingestellt. Schwerpunkt der Arbeit war bisher der Themenkreis Lebensstil und Ökologie aus christlicher Verantwortung in Arbeit und Alltag. Dazu wurden vielfältige Seminare und Projekte angeboten. Weitere Informationen: www.einkehrhaus.de	59	G
2310.11	Mauritiushaus Niederndodeleben e.V. Das Mauritiushaus Niederndodeleben ist eine ökumenische Begegnungs- und Bildungsstätte der evangelischen Kirche. Inhaltliche Schwerpunkte der Seminare sind dabei Eine Welt, ökumenisches Lernen, interkulturelle Begegnung und globales Lernen. Im Haushalt ist der jährliche Mitgliedsbeitrag eingestellt. Weitere Informationen: www.mauritiushaus.de	59	G
2318	Förderverein Evangelischer Tagungs- und Freizeitheime e. V. Der Förderverein ist ein Zusammenschluss Evangelischer Tagungs- und Freizeithäuser. Er unterstützt im Auftrag der EKM die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Tagungshäuser sowie die Fortschreibung deren Konzeptionen und organisiert Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser. Weitere Informationen: www.evangelische-freizeithaeuser.de	59	B
2340	Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Die Mittel sind zur Unterstützung der Ehe- und Familienberatungsarbeit vorgesehen. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden insbesondere für die psychologische Beratungsarbeit in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen benötigt.	60	G
2341	Beirat für Familienarbeit Aufgaben des Beirates sind die Förderung familienbezogener Arbeit und die Vernetzung dieses Querschnitts-Arbeitsfeldes in der EKM. Im Beirat arbeiten alle Träger der EKM zusammen, deren Arbeit sich an Familien richtet. Der Beirat bearbeitet die Aufträge der Landessynode zum Familienpapier und begleitet die Modellregionen zur Gemeindearbeit mit Familienperspektive.	60	B
2342 2342.01 2342.02	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) EAF Thüringen EAF Sachsen-Anhalt e.V. Beide Einrichtungen nehmen für die EKM den familienpolitischen Diskurs wahr und	60	B

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	ermöglichen Maßnahmen der Familienbildung und -erholung. In Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung verantwortet die EAF Thüringen auch in 2016 einen Kurs zur Elternbildung. Weitere Informationen: www.eaf-thueringen.de und www.eaf-sachsen-anhalt.de		
2350	Angebote zur Familienbildung und -erholung Burg Bodenstein Durch die neue Struktur der Finanzierung der Tagungshäuser in der EKM (Gliederungen 2310 und 2310.04) werden in dieser Gliederung erstmalig die Mittel ausgewiesen, die für Maßnahmen der Familienbildung und -erholung auf Burg Bodenstein eingesetzt werden. Die Maßnahmen werden im Rahmen einer durch das Kuratorium erarbeiteten Konzeption durchgeführt. Die Mittel in Höhe von 116.700 Euro dienen der Finanzierung von Personal- und Sachkosten und der Absicherung der Eigenanteile bei drittmittelfinanzierten Maßnahmen. Weitere Informationen: www.burg-bodenstein.de	61	B
2390	Sonstige Familienhilfe Die Mittel dieser Gliederung werden für die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode im Herbst 2011 zum Thema Familie eingesetzt. Im Haushaltsjahr 2016 wird die Arbeit mit den Modellregionen zur Gemeindegemeinschaft mit Familienperspektive fortgesetzt und deren Auswertung vorbereitet. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Förderung der Familienperspektive in der kirchlichen Arbeit, nach Maßgabe des Beirates für Familienarbeit. Die Zuweisung wurde 2016 reduziert.	62	B
2921	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Diese Gliederung beinhaltet die Zuführung zum Sonderhaushalt des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) mit Personal- und Sachkosten. Der KDA hat den Auftrag, die Verbindung der EKM in die Arbeitswelt und zur Wirtschaft zu gestalten. Er berät auf Basis einer Konzeption kirchliche Gremien und stellt Expertisen zu ethischen und politischen Themen zur Verfügung. Er ist als Arbeitsbereich bei der Evangelischen Akademie Thüringen angesiedelt, wo auch der Sachkostenhaushalt geführt wird. Weitere Informationen: www.ev-akademie-thueringen.de	62	B
3110	Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung Es ist deutlich, dass der Prozess der Versöhnung und Aufarbeitung 25 Jahre nach der Wende schon eine Reihe an Ergebnissen zeigt, andererseits von einem Abschluss dieser Arbeit mit einer angemessenen Ergebnissicherung noch nicht gesprochen werden kann. Der Beirat hat vor allem die Koordinierung und Steuerung, die Entscheidungen zur kompetenten Beauftragung mit Teilaufgaben, Grundsatzarbeit am Themenfeld und die Zusammenfassung und Bündelung einzelner Arbeitspakete zu leisten. Die eingestellten Mittel werden für Reisekosten und Veranstaltungen bereitgestellt.	64	G
3430	Lutherischer Weltbund Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) fördert durch den Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) die zwei Arbeitsfelder des LWB, Weltdienst und Mission und	64	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
	<p>Entwicklung. Die Mitgliedskirchen unterstützen diese Arbeit durch ihren Beitrag.</p> <p>Weitere Informationen: www.dnk-lwb.de</p>		
3490	<p>Gustav-Adolf-Werk e.V.</p> <p>Auch heute noch haben evangelische Christen in vielen Ländern der Erde Probleme, weil sie nicht orthodox oder katholisch sind, wie die Mehrheit der Menschen in diesen Ländern, oder einfach weil sie überhaupt Christen sind. Das Gustav-Adolf-Werk e.V. versucht, die Kirchen in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig zu machen. Es werden evangelische Minderheiten in Europa und Lateinamerika z.B. in Rumänien, Brasilien, Russland, Griechenland, Argentinien unterstützt. Das Gustav-Adolf-Werk gibt gezielte und projektbezogene Unterstützungen bei der theologischen Ausbildung, beim Gemeindeaufbau, beim Bau und Erhalt von Kirchengebäuden, Gemeindehäusern und Begegnungsstätten. Die Gliederung beinhaltet eine Zuwendung an das Gustav-Adolf-Werk der EKM für Verwaltungsaufgaben.</p> <p>Weitere Informationen: www.gustav-adolf-werk.de</p>	64	G
3491	<p>Theologischer Konvent Augsburger Bekenntnis</p> <p>Der Theologische Konvent Augsburger Bekenntnis ist eine 1949 ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft besonderer Art, gegründet von der VELKD und der AG Lutherischer Kirchen und Gemeinden. Sie hat sich der Arbeit an gemeinschaftlichen Aufgaben lutherischer Theologen in der Bindung an das Augsburgische Bekenntnis verpflichtet.</p>	65	LB
3610	<p>Zwischenkirchliche Hilfe</p> <p>Zusätzlich zur allgemeinen Umlage wird von der VELKD im Rahmen der Osteuropaarbeit von den Mitgliedskirchen ein Betrag erbeten, mit dem Hilfsprojekte in Osteuropa gefördert werden.</p>	65	G
3620	<p>Kirchen helfen Kirchen</p> <p>„Kirchen helfen Kirchen“ ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es hilft Kirchen unterschiedlicher Konfession dabei, ihre pastoralen und diakonischen Aufgaben wahrzunehmen und auszubauen. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen. Der Zuschuss geht an das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie an den Lutherischen Weltbund.</p> <p>Weitere Informationen: www.kirchen-helfen-kirchen.de</p>	65	G
3700	<p>Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung</p> <p>Der Haushalt Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung ermöglicht die ökumenische Arbeit der EKM. Hieraus werden u.a. die Teilnahme an ökumenischen Tagungen und Konferenzen, an internationalen ökumenischen Zusammenkünften sowie die Catholica-Arbeit der EKM finanziert. Der Haushalt beinhaltet den Sonderhaushalt für die Arbeit des Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrums mit den Bereichen Partnerschaftsarbeit, Frieden, Aussiedlerarbeit, Migration und Energie und Umwelt.</p> <p>Weitere Informationen: www.oekumenezentrum-ekm.de</p>	66	G

Gliederung	Beschreibung	Seite	Dez
3810	<p>Leipziger Missionswerk Die Partnerschaftsarbeit der EKM mit Tansania wird über das Leipziger Missionswerk wahrgenommen. Zur Finanzierung dieser Arbeit werden dem Missionswerk Mittel der EKM zur Verfügung gestellt. Es organisiert Projekte und Begegnungen in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Tansanias (ELCT). Vom Missionswerk wurde eine Sonderzuweisung für die barrierefreie Erschließung des Missionshauses erbeten. Dafür wird in 2016 ein Betrag von 66.000 Euro bereitgestellt.</p> <p>Weitere Informationen: www.leipziger-missionswerk.de</p>	66	G
3811	<p>Evangelisches Missionswerk in Deutschland Das Evangelische Missionswerk in Deutschland (EMW) ist der Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, evangelischer Freikirchen und regionaler Missionswerke sowie einzelner missionarischer Verbände und Einrichtungen für die ökumenische, missionarische und entwicklungsbezogene Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee und für ökumenische Bewusstseinsbildung in Deutschland.</p> <p>Die Umlage wurde bisher aus 2%-Mitteln beglichen. Da es sich jedoch um eine gesamtkirchliche Verpflichtung handelt und sich die Höhe der Umlage am EKD-Umlageschlüssel orientiert, erfolgt die Ausgabe ab 2016 aus dem Verwaltungshaushalt.</p> <p>Weitere Informationen: www.emw-d.de</p>	67	G
3911	<p>Kirche und Judentum Der christlich-jüdische Dialog ist eine zentrale Aufgabe der EKM und in der Kirchenverfassung verankert. Mit den Mitteln wird die Arbeit des Beirates für christlich-jüdischen Dialog in der EKM, die Arbeit des Beauftragten sowie die Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum unterstützt. Der Beirat erarbeitet Anregungen für die Arbeit von Gemeinden und Kirchenkreisen in diesem Bereich und unterstützt die Vernetzung lokaler Gruppen in der EKM. Die Arbeitsgemeinschaft organisiert in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden Vorträge und Studientagungen, die grundlegende Informationen zum Verhältnis von jüdischem Volk und christlicher Gemeinde geben.</p>	67	G
4111	<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Schwerpunkt ist die Pressearbeit; hier werden über die beiden Pressestellen in Magdeburg und Erfurt die landesweiten Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen versorgt, um diese Massenmedien für kirchliche Inhalte zu interessieren und eine Berichterstattung zu ermöglichen. Zudem werden das Corporate Design der EKM entwickelt, Handreichungen, Arbeits- und Werbemittel (Gruppierung .6710) insbesondere für die Gemeinden produziert. Ziel ist ein erkennbar evangelischer Auftritt der EKM in der Öffentlichkeit, was die Finanzierung professioneller Gestaltung durch das externe Grafik-Team der EKM notwendig macht. Unter der Gruppierung .8410 ist die Zuweisung für den Kampagnenfonds eingeplant. Da nicht jedes Jahr eine neue Kampagne stattfindet, soll mit einer haushaltsjahresübergreifenden Handhabung Flexibilität und Planungssicherheit gewährt werden. Unter der</p>	69	A

	Gruppierung .6750 sind Ausgaben für die Redaktion und die Herstellung von EKM intern eingestellt. Dieses Mitarbeitenden-Magazin wird vom Wartburg Verlag erstellt und an alle Gemeindegemeinderatsvorsitzenden verteilt.		
4112	Evangelischer Presseverband in Mitteldeutschland e. V. Der Evangelische Presseverband in Mitteldeutschland e. V. ist Herausgeber der gemeinsamen Kirchenzeitung der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts.	70	A
4121	Evangelischer Presseverband Ost e. V. Der Evangelische Pressedienst (epd) ist eine unabhängig arbeitende Nachrichtenagentur, die seit mehr als 100 Jahren von der evangelischen Kirche getragen wird. Der epd liefert Texte und Fotos aus den Bereichen Kirche und Religion, Kultur, Medien und Bildung, Gesellschaft, Soziales, Dritte Welt und Entwicklung. Kunden sind die Redaktionen von Presse, Funk, Fernsehen und Online-Diensten. Der epd ist damit eine Schaltstelle zwischen der Kirche und den außerkirchlichen Redaktionen. Unter dieser Haushaltsstelle ist der Beitrag der EKM zur Finanzierung des epd Ost geplant; hieran beteiligten sich bisher alle Landeskirchen in Ostdeutschland. Zum 1. Januar 2013 sind die in der Nordkirche aufgegangenen ehemaligen Teilkirchen Mecklenburg und Pommern aus dem Kreis der Träger ausgeschieden und die Berichterstattung ging auf den epd Nord über. Die Gesamtausgaben des epd Ost sind somit künftig von den verbleibenden Kirchen zu tragen. Weitere Informationen: www.epd.de	70	A
4130	Schrifttum Unter dieser Gliederung wird die Bezuschussung kirchlicher Zeitschriften, eigener Veröffentlichungen zur Verbreitung in der EKM, der Erwerb und die Verbreitung von Schriften gliedkirchlicher Zusammenschlüsse, insbesondere der EKD, und sonstige Werbe- und Arbeitsmaterialien geplant. Für die EKM-Taufaktion wurden 10.000 Euro berücksichtigt.	70	G
4131	Wartburg Verlag Die Wartburg Verlag GmbH befindet sich vollständig im Eigentum der Landeskirche. Er ist Verlag für die Kirchenzeitung <i>Glaube + Heimat</i> , das Amtsblatt, EKM intern und den Gesangbuchvertrieb. Das Verlagsprogramm umfasst regionale Literatur, aber auch zahlreiche Schriften im Rahmen der Reformationsdekade. Der landeskirchliche Zuschuss wurde aufgrund eines Gutachtens von 330.000 Euro (2013) über 300.000 Euro (2014) auf nunmehr 250.000 Euro (2015/2016) vermindert. Weitere Informationen: www.wartburgverlag.net	71	F
4200	Medienarbeit und Bibliotheken Unter dieser Gliederung werden Mittel für das Medienzentrum der EKM im Evangelischen Zentrum Zinzendorfhaus Neudietendorf und der weiteren Standorte in Drübeck und Magdeburg geplant. Es unterstützt und ergänzt die theologische und religionspädagogische Arbeit der Gemeinden und Bildungseinrichtungen sowie der kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräfte durch medienpädagogische Beratung, medienpädagogische und medienrechtliche Fort- und Weiterbildung und Bereitstellung geeigneter Medien und Literatur. Ein Teil der Kosten wird durch Nutzungsentgelte gedeckt.	71	B

	Weitere Informationen: www.medienzentrum-ekm.de		
4220	Rundfunkarbeit Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden die Andachtssendungen (frühmorgens, abends) im MDR abgesichert und qualifiziert. Für den Privatfunk ist mit Beschlüssen des Kollegiums die Anzahl der evangelischen Beiträge auf Antenne Thüringen, Landeswelle Thüringen und Sachsen-Anhalt Welle auf 1.100 Beiträge festgelegt; hinzugekommen ist seit 2014 die Ausstrahlung von Beiträgen auf Radio 89.0 RTL und ab 2015 jeden Sonntag ein Beitrag „Biblische Geschichten für Kinder“ auf Radio SAW. Die Produktion der Beiträge ist vertraglich fixiert worden. Ein Teil der evangelischen Beiträge wird durch die Sender refinanziert, was einmalig in Deutschland sein dürfte. Aufgrund der Neukonzeption der Rundfunkarbeit wird die Privatfunkarbeit extern wahrgenommen.	71	A
4221	Senderbeauftragter der Evangelischen Kirchen beim MDR Für die Arbeit des Senderbeauftragten der Evangelischen Kirchen beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) wird aufgrund einer Vereinbarung der beteiligten Kirchen an die Sächsische Landeskirche eine Umlage gezahlt. Die Stelle ist derzeit ausgeschrieben und soll zum 1. Februar 2016 neu besetzt werden.	72	A
4240	Internet / Intranet Die unter der Gruppierung .6710 ausgewiesenen Beträge sind die laufenden Kosten für den Internetauftritt und Internet-Projekte. In der Gruppierung .6210 sind die Kosten für Hosting und Wartung des Intranetservers enthalten. Die bisher ebenfalls dort geführten Kosten für Internet und Intranet des Landeskirchenamtes und der angeschlossenen Einrichtungen werden zur besseren Abgrenzung seit 2014 unter der Gliederung 7650 (Landeskirchenamt) geführt.	72	A
4290	Sonstige Medienarbeit – Social Media Seit 2015 ist die EKM auch in den Sozialen Netzwerken aktiv; geschaffen worden ist hierfür die Stelle eines Social Media-Koordinators. Die EKM ist damit eine der letzten Landeskirchen, die damit eine Lücke in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schließt. Aufgabe ist es, mit interessierten Menschen ins Gespräch zu kommen, aber auch den inhaltlichen Austausch innerhalb der EKM zu befördern und nicht zuletzt die Pressearbeit zu modernisieren. Notwendig ist dies, weil ganze Personengruppen zunehmend ausschließlich über die Sozialen Netzwerke kommunizieren, anders also nicht mehr erreicht werden können. Eines der Modellvorhaben ist beispielsweise, mit den Social Media und über die Rundfunkarbeit gemeinschafts- und gemeindefördernd tätig zu werden. facebook.com/ekmd.de twitter.com/EKMnews	73	
4400	Fundraising Das Fundraising in der EKM konzentriert seine Aktivitäten besonders auf die Realisierung landeskirchlicher Projekte. Schwerpunkte dieser Arbeit sind die Beratung, Begleitung und Unterstützung relevanter Projekte bei der Mittelbeschaffung in Form von Spenden-Werbung, Sponsoren-Akquise, Geldauflagenfundraising oder Fördermittelanträgen. Der Fundraising-Beauftragte der EKM ist für die Vernetzung der Fundraiserinnen und Fundraiser in Kirchengemeinden und Institutionen sowie die Fachaufsicht über das Fundraising der EKM verantwortlich. Dazu gehören die Einführung in das Fundraising	73	F

	<p>für Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Dienstjahren und weitere Referententätigkeiten in der EKM sowie die Planung und Durchführung von Fundraising-Fortbildungen.</p> <p>Der Beauftragte berät Kirchgemeinden, Stiftungen und Werke der EKM bei der Konzipierung von Fundraising-Aktivitäten und deren Umsetzung. Beispiele sind die Empfehlungen für erfolgreiche Gemeindebeitrags-Briefe, die Beratung der Stiftung Senfkorn, die Drittmittelbeschaffung für Sanierungsvorhaben sowie die Unterstützung der EKM-Kampagnen (z.B. der Aktion „5000 Brote - Konfis backen Brot für die Welt“). Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Bereich der EU-Förderung dar. Hier geht es zum einen um die Mitwirkung der EKM im Rahmen der Begleitausschüsse für die EU-Strukturfonds auf Landesebene und zum anderen um die Weitergabe von Informationen sowie die Unterstützung von Kirchengemeinden und kirchlichen Werken bei einer möglichen Antragstellung.</p> <p>In vielen der genannten Arbeitsbereiche gibt es eine enge Kooperation mit der Diakonie Mitteldeutschland, um Synergieeffekte zu erreichen. Das betrifft besonders die Zusammenarbeit mit der Fundraiserin und dem Referenten für EU-Förderung. Die Zusammenarbeit erstreckt sich beispielsweise auf die gemeinsame Ausrichtung des Mitteldeutschen Fundraising-Tages, der Durchführung gemeinsamer Informations- und Bildungsveranstaltungen oder auch die Zusammenarbeit im Rahmen der jährlichen Haus- und Straßensammlungen.</p>		
5100	<p>Kirchliche Schulen</p> <p>In den „Notfallfonds Evangelischer Schulen der EKM“ werden in 2016 weitere Mittel eingestellt. Er soll anerkannten evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKM, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten, nach Risikoabschätzung und Prüfung der Erfolgsaussichten in der Regel mittels Darlehen eine Unterstützung gewähren. Für die Weiterentwicklung des Kooperationsmodells für die beiden Schulstiftungen sind auch in 2016 Mittel über die Gruppierung .7410 eingeplant.</p>	75	B
5190	<p>Evangelisches Schulwerk</p> <p>Das Evangelische Schulwerk der EKM bietet den Schulträgern eine gemeinsame Plattform für ihre Zusammenarbeit sowie eine gemeinsame Interessenvertretung und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihres evangelischen Profils. Die Mittel in 2016 sind vorgesehen für Trägerkonferenzen, die Arbeit des Leitungskreises, die Unterhaltung des Internetauftritts, die Profilentwicklung der evangelischen Schulen und zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten der Schulträger. Im Mittelpunkt der Arbeit des Schulwerks stehen der Austausch zu aktuellen schulischen und schulpolitischen Themen, gegenseitige Beratung und Vernetzung.</p> <p>Weitere Informationen: www.schulwerk-ekm.de</p>	75	B
5200	<p>Evangelische Erwachsenenbildung</p> <p>Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT)</p> <p>Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt (EEB-LSA)</p> <p>Die Erwachsenenbildung der EKM ist untergliedert in die Evangelische Erwachsenenbildung in Thüringen (EEBT) und in die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt (EEB-LSA). Beide arbeiten mit eigener Ordnung im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes des jeweiligen Bundeslandes. Zu den Aufgaben der Erwachsenenbildung gehören die Initiierung, Durchführung und Förderung von Bildungsangeboten für Erwachsene, insbesondere für Eltern, Menschen in der nachberuflichen Lebensphase, Ehrenamtliche, sowie für Menschen, die nach Sinnangeboten suchen. Die Erwachsenenbildung unterstützt</p>	75	B

	<p>Bildungsangebote in den Gemeinden und Kirchenkreisen sowohl beratend als auch finanziell. Die EKM stellt in 2016 der EEBT 124.555 Euro und der EEB-LSA 102.905 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Personal- und Sachkosten und die Eigenanteile der von den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen refinanzierten Ausgaben gedeckt werden.</p> <p>Weitere Informationen: www.eebt.de und www.eeblsa.de</p>		
5210	<p>Heimvolkshochschule Alterode Die EKM ist Mitglied im Trägerverein der Evangelischen Heimvolkshochschule Alterode im Landkreis Mansfeld-Südharz (Sachsen-Anhalt).</p>	76	B
5220	<p>Evangelische Akademien Die Evangelische Akademie Thüringen in Neudietendorf und die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V. in Lutherstadt Wittenberg haben Anteil am Bildungsauftrag der Kirche und am Auftrag der öffentlichen Verkündigung. Die Akademien stimmen die thematischen Profile der Studienleitungen und das Programm eng ab und kooperieren mit anderen kirchlichen Bildungsträgern. Sie arbeiten gemeinsam in mehreren Drittmittelprojekten. Eine Finanzvereinbarung über fünf Jahre soll beiden Einrichtungen Planungssicherheit geben. Diese sieht, ausgehend von den Planzahlen 2014, für die ersten beiden Jahre eine fünfprozentige Steigerung vor. Danach folgt eine fünfprozentige Abschmelzung für drei Jahre. Die Zuwendungen der EKM dienen neben der Grundfinanzierung in erheblichem Maße der Sicherung der Eigenanteile für Drittmittelprojekte.</p>	76	B
5220.01	<p>Evangelische Akademie Thüringen Die Evangelische Akademie Thüringen in Neudietendorf ist eine unselbständige Einrichtung der EKM, deren Arbeit von einem Kuratorium begleitet wird. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen (Kinder-) Medien, Arbeit und Wirtschaft, Kirche in der DDR, Ekklesiologie/Kirche im Transformationsprozess, aktuelle Bedeutung der Reformation, Friedensethik und Menschenrechte sowie kulturelle und politische Jugendbildung. Für die Arbeit in 2016 wird der Akademie Thüringen eine allgemeine Zuweisung in Höhe von 447.370 Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weitere Informationen: www.ev-akademie-thueringen.de</p>		
5220.02	<p>Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V. Die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V. ist ein selbständiges kirchliches Werk und anerkannter Bildungsträger des Landes Sachsen-Anhalt und wird von einem Vorstand geleitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit und Soziales, Aktualität der Reformation, Theologie und Kultur, Naturwissenschaft und Ethik, Globales Lernen und Osteuropa, Perspektiven ländlicher Räume sowie politische Jugendbildung. Für diese Arbeit wird eine allgemeine Zuweisung in Höhe von insgesamt 495.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Zuweisung beinhaltet auch Mittel der EKM für den Gebädefonds gemäß einer Vereinbarung über die Nutzung der Gebäude Schlossplatz 1d (Akademiegebäude) und Wilhelm-Weber-Straße 1a (Kirchliches Forschungsheim). Die Akademie ist Trägerin von ConAct und damit für den gesamten deutsch-israelischen Jugendaustausch in der Bundesrepublik zuständig. Die Studienstelle für Naturwissenschaft, Ethik und Bewahrung der Schöpfung (Kirchliches Forschungsheim) ist Bestandteil der Akademie und arbeitet im Bereich der kirchlichen</p>		

	<p>Umweltpolitik. Über die Gruppierung .6740 wird der Mitgliedsbeitrag der EKM für den Förderverein des Kirchlichen Forschungsheims gebucht, über die Gruppierung .7431 Aufwendungen für Altersteilzeit.</p> <p>Weitere Informationen: www.ev-akademie-wittenberg.de</p>		
5291	<p>Kulturbeauftragter Unter dieser Gliederung sind die Sachkosten des nebenamtlichen Kulturbeauftragten der EKM geplant. Zu seinen Aufgaben zählen die Beratung kirchlicher Gremien zum Thema Kultur, die Pflege eines Netzwerkes der Kulturbeauftragten und an Kultur Interessierten, die Seelsorge für Künstler und die Durchführung von einzelnen Veranstaltungen zu kirchlichem Engagement in der Kultur.</p>	77	B
5292	<p>Bildungsfonds Der Bildungsfonds wurde 2013 für Sonderaufgaben des Bildungsdezernats eingerichtet. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch im Haushaltsjahr 2016 Mittel aus dem landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung gestellt.</p>	78	B
5310	<p>Bibliothek Evangelisches Ministerium Erfurt Der Zuschuss an die Bibliothek des Evangelischen Ministeriums Erfurt ist zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Stelle des Bibliothekars vorgesehen. In Verhandlungen mit dem Kirchenkreis Erfurt und dem Augustinerkloster soll ein neues Konzept für die Bibliothek und deren Finanzierung erarbeitet werden.</p>	78	A
5311	<p>Marienbibliothek Halle Der Zuschuss beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der EKM und der Marktkirchengemeinde Halle, um in der Marienbibliothek eine Zentrale Gesangbuchsammlung für die EKM einzurichten.</p>	78	A
5320	<p>Landeskirchenarchive Die Landeskirchenarchive Eisenach und Magdeburg sind zuständig für die landeskirchlichen Organe, Ämter und Einrichtungen der EKM. Zu den Aufgaben der Landeskirchenarchive gehört außerdem die Archivpflege, d.h. die Beratung aller kirchlichen Archivträger.</p> <p>Landeskirchenarchiv Eisenach Anfang 2014 wurde das neue Archivgebäude in Eisenach, eine ehemalige Kaserne in unmittelbarer Nachbarschaft der Evangelischen Grundschule Eisenach und des Diakonischen Bildungsinstitutes (DBI), fertig gestellt und bezogen. Es verfügt über eine Regalkapazität von rund zwölf Kilometern zur fachgerechten Lagerung von Archivgut. Das Landeskirchenarchiv Eisenach ist für den Bereich der ehemaligen Thüringer Landeskirche zuständig. Im Haushaltsjahr 2016 erhält das Landeskirchenarchiv Eisenach eine gesonderte Zuweisung für die Verfilmung der Kirchenbücher der Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich.</p> <p>Weitere Informationen: www.landeskirchenarchiv-eisenach.de</p> <p>Landeskirchenarchiv Magdeburg Das Landeskirchenarchiv in Magdeburg wurde am 6. März 1936 als "Konsistorial- und Provinzialkirchenarchiv" gegründet. Es ist für den Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen zuständig. Seit 2002 hat es seinen Sitz in der Freiherr-vom-Stein-Straße 47 in Magdeburg.</p>	79	A

5410	Kunst- und Denkmalpflege Die Erfassung von Kunstgut in den Kirchen im Land Sachsen-Anhalt wird sich aufgrund der Menge an zu erfassendem Kunstgut und der fehlenden Drittfinanzierung noch über einige Jahre hinziehen. Ab 2016 ist geplant, die hauptamtliche Erfassung zusätzlich mit Honorarkräften zu unterstützen. Darüber hinaus sind in dieser Gliederung die Mittel zur Sicherung und Erhaltung von Kunstgut im Südbereich der EKM eingeplant.	80	F
5411	Kunstgutdienst und Magazin für kirchliches Kunstgut Unter dieser Gliederung ist die Erfassung und Inventarisierung von Kunstgut in den Kirchen im Bereich des Freistaates Thüringen erfasst, die vom Freistaat gefördert wird. Darüber hinaus sind hier die Kosten für das Magazin für kirchliches Kunstgut abgebildet. In 2016 ist der Umzug des Magazins in das ehemalige Archiv in der Kreuzkirche Eisenach vorgesehen, dafür fallen einmalig Ausgaben für den Umzug und die Sicherung des eingelagerten Kunstgutes an.	80	F
5490	Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau Der Förderpreis <i>Goldener Kirchturm</i> wird jährlich von der EKM jeweils für die Nordregion (Propstsprengel Stendal-Magdeburg und Halle-Wittenberg) und für die Südregion (Propstsprengel Gera-Weimar, Eisenach-Erfurt und Meiningen-Suhl) vergeben. Wir sind eine "steinreiche" Kirche. Mit 4.031 Kirchen und Kapellen stehen auf dem Gebiet der EKM 20 % aller evangelischen Kirchengebäude in Deutschland. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinden, diese Gebäude als Räume für Gottesdienste zu erhalten und sie als Zeugnisse des Glaubens zu bewahren. Bei der baulichen Erhaltung und zunehmend auch in der Entwicklung von Konzeptionen für die Nutzung von Kirchengebäuden, werden Gemeinden verstärkt von engagierten Menschen unterstützt, die sich in Fördervereinen oder aber auch als Einzelpersonen engagieren. Dadurch ist vieles möglich, was die Gemeinden alleine überfordert. Diese Vereine entwickeln ein hohes Maß an Kreativität und Gestaltungsfreude, um ihr Anliegen zu erreichen. Sei es, dass eine Kirche vor dem Verfall gerettet werden soll, dass die Glocken saniert oder sogar neu gegossen werden sollen, sei es die Instandsetzung von Orgel oder Turmuhr und vieles mehr. Die EKM würdigt dieses Engagement mit dem Förderpreis. Dadurch sollen gelungene Vorhaben und Modelle ausgezeichnet und damit zur Nachahmung empfohlen werden.	81	F
5491	Stiftung KIBA Die Stiftung der EKD zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland unterstützt zahlreiche Projekte zur Erhaltung und Wiederherstellung von Kirchen in Deutschland insbesondere in den östlichen Gliedkirchen der EKD. Weitere Informationen: www.stiftung-kiba.de	81	F
5511	Liturgische Konferenz Die Liturgische Konferenz bearbeitet grundlegende Fragen des evangelischen Gottesdienstes in Ausschüssen und liturgischen Fachtagungen. Sie veröffentlicht ihre Ergebnisse mit dem Ziel, das gottesdienstliche Leben in evangelischen Kirchen im deutschsprachigen Raum zu fördern. In ihr sind nicht nur Vertreter der einzelnen Landeskirchen im Bereich der EKD, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter unter anderem aus Österreich und der Schweiz. Dazu kommen einzelne liturgische und hymnologische Experten.	82	G

	Weitere Informationen: www.liturgische-konferenz.de		
5512	<p>Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie</p> <p>Seit ihrer Gründung im Jahr 1974 hat sich die Wissenschaftliche Gesellschaft satzungsgemäß „die Förderung der theologischen Wissenschaft und in ihren Fachgebieten“ zu Aufgabe gemacht. Sie tut dies durch die Arbeit in den Fachgruppen und ihren Projektgruppen, sowie durch den „Europäischen Kongress für Theologie“, der alle drei Jahre veranstaltet wird. Zum Austausch über die Belange der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche und zur Förderung des theologischen Gesprächs in Europa werden zusätzlich Symposien veranstaltet.</p> <p>Weitere Informationen: www.wgth.de</p>	82	LB
5519	<p>Wissenschaftliche Dissertationen</p> <p>Dissertationen, Habilitationen und andere wissenschaftliche Arbeiten sind aufgrund ihrer Themenstellung (Kirchengeschichte, Praktische Theologie u. a.) für die EKM bedeutend. Unter der Gruppierung .4690 ist eine finanzielle Unterstützung dieser Arbeiten durch anteilige Druckkosten vorgesehen. Jedes Stipendium beträgt 1.000 Euro pro Monat und wird in der Regel über einen Förderzeitraum von 24 + 12 Monate gewährt. Zurzeit sind sämtliche Stipendienmittel für Dissertationsvorhaben vergeben. Die zu fördernden Projekte sind u.a. im Bereich der kirchlichen Zeitgeschichte der beiden bis 2008 selbstständigen Kirchen angesiedelt. Die Betreuung der Dissertationen erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber der beiden Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der EKM. Zudem werden aus dieser Gliederung fünf Deutschlandstipendien finanziert, die zur Gewinnung von begabtem Nachwuchs im Verkündigungsdienst an der MLU Halle-Wittenberg (Theologie bzw. Lehramt), FSU Jena (Theologie bzw. Lehramt), EHB Berlin (Gemeindepädagogik), Hochschule für Kirchenmusik (Kirchenmusik) und dem „Studium in Israel“ dienen. Die ausgezahlten Summen werden in diesem Programm vom Staat verdoppelt.</p>	82	P
5520	<p>Evangelische Konferenz für konfessionskundliche Arbeit und Weltanschauungsfragen</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft Konfessionen - Religionen - Weltanschauungen hat die Aufgabe, durch theologische, konfessions- und religionskundliche Arbeit, durch Gespräch, Bildung und Beratung Betroffener sowie durch seelsorgerliche Hilfestellung, evangelische Identität im konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Pluralismus zu fördern und zu stärken und Entwicklungen auf diesem Feld kritisch zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft dient der ökumenischen Bewegung, dem interreligiösen Dialog und der weltanschaulichen Auseinandersetzung. Sie regt entsprechende Arbeit auf der Ebene der Gemeinden und Kirchenkreise und in den Konventen an.</p>	83	G
5530	<p>Evangelische Konferenz für konfessionskundliche Arbeit und Weltanschauungsfragen</p> <p>Siehe Gliederung 5520</p>	83	G
5550	<p>Kirchengeschichtliche Arbeit</p> <p>Die eingestellten Haushaltsmittel sind für die Unterstützung von Veranstaltungen und des Drucks der Schriftenreihe des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen e. V. bestimmt. Der Verein bietet regelmäßig Tagungen, Vorträge, Exkursionen usw. zu regionalgeschichtlichen Themen an.</p>	84	A

5552	<p>Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus Die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus (Pietismus-Kommission) ist die organisatorische Basis zur Herausgabe von Standardwerken zu Geschichte und Gegenwart des Pietismus. Sie veranstaltet internationale wissenschaftliche Tagungen. Unter anderem wird sie getragen von 17 Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seit Gründung der Pietismuskommission im Jahr 1964 lag die Geschäftsführung bei der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union und wurde 2003 von der UEK übernommen.</p> <p>Weitere Informationen: www.uek-online.de</p>	84	LB
5553	<p>Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte Unter dieser Gliederung sind Mittel für die Förderung der Erforschung und Dokumentierung der thüringischen Kirchengeschichte eingeplant. Sie werden insbesondere für Druckkostenzuschüsse benötigt.</p>	85	A
5554	<p>Paul-Schneider Gesellschaft e. V. Die EKM ist Mitglied in der Pfarrer-Paul-Schneider-Gesellschaft e.V. mit Sitz in Weimar. Sinn und Ziel der Pfarrer-Paul-Schneider-Gesellschaft ist es, das Vermächtnis und Glaubenszeugnis Pfarrer Paul Schneiders, dem „Prediger von Buchenwald“, wach zu halten, zu pflegen, die Auseinandersetzung mit seiner geistigen und geistlichen Lebens- und Glaubenshaltung zu fördern und sein konsequentes Christuszeugnis an Gemeinde, Kirche und Gesellschaft heute so zu vermitteln, dass es Menschen in ihrem täglichen Denken und Handeln ermutigt und zugleich hinterfragt. Die Pfarrer-Paul-Schneider-Gesellschaft baut ein Material- und Informationszentrum auf und führt es ständig fort. Die Gesellschaft fördert und unterstützt die Durchführung von Studien und Projekten über Paul Schneider selbst, sein Umfeld und seine Wirkung, sowie die Kommunikation aller seinem Anliegen verbundenen Menschen, Gemeinden, Schulen und Institutionen.</p> <p>Weitere Informationen: www.paul-schneider-gesellschaft.de</p>	85	A
5555	<p>Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e.V. Die Lutherakademie bezweckt die Pflege der Wissenschaft und des geistigen Lebens im Rahmen lutherischer Ökumenizität und in der Tradition eines lutherischen Glaubens- und Weltverständnisses. Dieses Ziel sucht die Luther-Akademie durch regelmäßige Begegnungen im In- und Ausland zu erreichen, in denen sie neben Theologen Gelehrte verschiedener Disziplinen und Frauen und Männer der Kirche auf Tagungen zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamem Gottesdienst versammelt. Das Ziel der Luther-Akademie ist ferner, einen internationalen Austausch von Gelehrten und wissenschaftlichem Nachwuchs sowie die Weiterbildung von Interessierten aus der beruflichen Praxis im Sinne des Vereinszweckes zu fördern. Weiterhin veranstaltet sie besondere Tagungen für den theologischen Nachwuchs.</p> <p>Weitere Informationen: www.luther-akademie.de</p>	85	LB
5556	<p>Lutherweg-Gesellschaft e.V. Die Lutherweg-Gesellschaft e.V. hat sich die Förderung und Pflege eines Lutherweges in Mitteldeutschland auf der Basis des Lutherweges in Sachsen-Anhalt zur Aufgabe gemacht (§ 2 der Satzung). Der Lutherweg verbindet die Lutherstädte Eisleben und Wittenberg - beide gehören zum UNESCO-Welterbe - und ergänzt in</p>	86	LB

	<p>bester Weise das touristische Angebot Sachsen-Anhalts, wo auch dem spirituellen Tourismus Bedeutung zukommt.</p> <p>Weitere Informationen: www.lutherweg.de</p>		
5557	<p>Reformationsjubiläum - Gedenktage</p> <p>Diese Mittel sind für die Arbeit in der Reformationsdekade vorgesehen. Es werden die Sachkosten der Projektmanagerin, die Sachkosten des Lenkungsausschusses, die Mittel für die Projekte des Themenjahres und für die Akademien eingestellt. Die Planung umfasst weiterhin die Zuweisung an den Sonderhaushalt für den Beauftragten für Reformation und Ökumene im Zusammenhang mit der Reformationsdekade mit Dienstsitz in Lutherstadt Wittenberg und Mittel für die Koordinierungsstelle Kirchentage auf dem Weg. Seit 2013 wird zudem eine jährliche Sonderumlage für das Reformationsjubiläum an die EKD abgeführt. Darüber hinaus erhält das Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2014 bis 2017 einen „Strukturbeitrag der Evangelischen Kirchen zum Reformationsjubiläum“ in Höhe von insgesamt 450.000 Euro jährlich (Anteil EKM in Höhe von 382.500 Euro - für 2017 in Höhe von 318.750). Dieser Beitrag wird dem Land im Hinblick auf den deutlichen finanziellen Mehraufwand für das Reformationsjubiläum für die Förderung von z.B. Baumaßnahmen, Projekten und Veranstaltungen bis hin zum Kirchentag von den in Sachsen-Anhalt vertretenen evangelischen Kirchen zur Verfügung gestellt.</p>	86	G
5590	<p>Stiftung Lutherhaus und Evangelisches Pfarrhausarchiv Eisenach</p> <p>Das Lutherhaus Eisenach ist eine Reformationsstätte im Eigentum der Landeskirche. Zum 1. Januar 2013 wurde das Eigentum in die nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung Lutherhaus Eisenach überführt. Eisenach wird mit der Wartburg, der Georgenkirche und dem Lutherhaus 2017 einer der zentralen Standorte sein, die in besonderer Weise durch den Bund gefördert werden. Das Lutherhaus Eisenach ist um Funktionsräume erweitert und weitgehend barrierefrei umgebaut worden. Zudem wurde in das Haus eine neue Dauerausstellung integriert. Die Wiedereröffnung erfolgte am 26. September 2015. Der wissenschaftlich-theologische Leiter des Hauses (Kurator) verantwortet die Umsetzung der Arbeit des Lutherhauses gemeinsam mit dem Verwaltungsrat und dem Kuratorium der Stiftung. Das Pfarrhausarchiv wurde 2014 vom Lutherhaus in das neue Archiv in Eisenach überführt und wird dort erschlossen und verwaltet.</p> <p>Weitere Informationen: www.lutherhaus-eisenach.de</p>	87	F
5591	<p>Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt</p> <p>Das Erbe Martin Luthers und der Reformation ist vielen Menschen auf der ganzen Welt wichtig. Es zu bewahren und zu vermitteln, ist die Aufgabe der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Die Stiftung wurde 1997 gegründet. In ihrer Obhut befinden sich vier Museen: das Lutherhaus und das Melancthonhaus in Wittenberg sowie Martin Luthers Geburtshaus und das Museum „Luthers Sterbehäuser“ in Eisleben. Alle vier Häuser gehören seit 1996 zum Weltkulturerbe der UNESCO. Die Gebäude, Sammlungen und Ausstellungen werden von der Stiftung gepflegt und weiterentwickelt. Eine breitgefächerte Vermittlung der Reformationsgeschichte zählt zu den zentralen Aufgaben und Anliegen der Stiftung.</p> <p>Weitere Informationen: www.martinluther.de</p>	87	G
5800	<p>Kirchliche Kindertageseinrichtungen</p>	87	B

	Für das Zusammenwirken der EKM mit den Trägern kirchlicher Kindertageseinrichtungen und den für die religionspädagogische Qualifizierung zuständigen evangelischen Bildungseinrichtungen (vorrangig PTI) sind auch in 2016 Haushaltsmittel vorgesehen.		
7140	Landessynode In 2016 werden wieder zwei Synoden stattfinden: die 3. Tagung der II. Landessynode vom 7. bis 10. April 2016 in Kloster Drübeck und die 4. Tagung der II. Landessynode vom 16. bis 19. November 2016 in Erfurt. Weiterhin ist eine Tagung der Präsidien der Kreissynoden geplant.	89	A
7141	Ausschüsse der Landessynode Die Landessynode setzt für ihre Arbeit als beratende Gremien Ausschüsse ein, die ihr zu bestimmten Themen wichtige Zuarbeit leisten. In Auswertung der Landessynode vom März 2010 wurde im Landeskirchenrat angeregt, dass die Ausschüsse vermehrt zwischen den Synoden tagen sollen. Hinzu kommen die Kosten der Finanzausgleichsausschüsse nach §§ 22 und 22a Finanzgesetz.	89	A
7240	Landeskirchenrat Das 22-köpfige Leitungsgremium trifft konzeptionelle Entscheidungen und vertritt die Landeskirche nach außen. Der Landeskirchenrat erlässt zudem Verordnungen und sorgt für die Umsetzung der Synodenbeschlüsse. Im Jahr 2016 sind sieben Sitzungen des Landeskirchenrates vorgesehen. Darüber hinaus ist die EKM in Magdeburg Gastgeber der EKD-Synode 2016. Weiterhin ist ein dreitägiges Treffen mit unserer württembergischen Partnerkirche geplant.	90	A
7420	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen wird aus Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen der EKM gebildet. 2014 wurde er aufgrund der turnusgemäßen Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen in der EKM neu gebildet. Er leistet Beratung, Unterstützung und Information der Mitarbeitervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Rechte und Pflichten, er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitervertretungen sowie die Fortbildung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen und erörtert arbeits-, dienst- und mitarbeitervertretungsrechtlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.	90	F
7431	Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost Für die Regelung und Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Auszubildenden wird für den Bereich der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eine Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost gebildet. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat die Aufgabe, Regelungen zu beschließen, die die Begründung, den Inhalt und die Beendigung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen betreffen. Sie wirkt darüber hinaus bei sonstigen Regelungen von arbeitsrechtlicher Bedeutung beratend mit. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Arbeitsrechtliche Kommission die Beratungen unabhängiger und sachkundiger Dritter in Anspruch nehmen. Den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission ist die für ihre Tätigkeit notwendige Zeit ohne Minderung ihrer Bezüge oder ihres Erholungsurlaubs innerhalb der allgemeinen Arbeitszeit zu gewähren. Den jeweiligen Arbeitgebern sind, soweit sie nicht dem Landeskirchenkirchenamt angehören, die Personalkosten zu erstatten.	91	P

7432	Arbeitsrechtliche Kommission und Schlichtungsausschuss DW EKM Die Arbeitsrechtliche Kommission und der Schlichtungsausschuss DW EKM sind für die Regelung des kollektiven Arbeitsrechts aller privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. (DW EKM) zuständig. Die dafür anfallenden Kosten werden vom Diakonischen Werk erstattet.	91	A
7440	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	91	A
7440.01	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung in Thüringen Beauftragter der evangelischen Landeskirchen in Thüringen ist Oberkirchenrat Christhard Wagner. Er leitet das Evangelische Büro in Erfurt und vertritt gegenüber der Landesregierung die Belange der EKM sowie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Gesamtkosten für das Evangelische Büro werden durch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck anteilig getragen.		
7440.02	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung in Sachsen-Anhalt Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser vertritt im Evangelischen Büro in Magdeburg die Interessen bei Landtag und Landesregierung in Sachsen-Anhalt für die EKM, die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig (Regionen Blankenburg und Calvörde) und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Region Havelberg). Er ist erster Ansprechpartner für den Staat in Kirchenangelegenheiten. Die Gesamtkosten für das Evangelische Büro werden durch die anderen vertretenen evangelischen Landeskirchen anteilig getragen.		
7440.03	Beauftragter der Evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen Beauftragter der Evangelischen Kirchen beim Freistaat Sachsen ist Oberkirchenrat Christoph Seele. Er unterhält und pflegt die Beziehungen der Kirchen zu Landtag und Landesregierung, zu den Parteien sowie zu maßgeblichen Verbänden und Gruppierungen der sächsischen Gesellschaft. Die Gesamtkosten werden anteilig durch die vertretenen Landeskirchen, neben der Landeskirche Sachsens auch die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, getragen.		
7450	Pfarrvertretung Seit dem 1. Januar 2010 gibt es ein gemeinsames Pfarrvertretungsgesetz für die EKM. Für die Pfarrvertretung sind hier Ansätze für eine gesetzlich vorgesehene Freistellung ihrer Mitglieder im Umfang eines halben Dienstauftrages von ihrer dienstlichen Tätigkeit sowie für Sachkosten geplant.	93	P
7451	Bildungskammer Die Bildungskammer der EKM wurde auf Beschluss der Landessynode im Frühjahr 2006 mit dem Ziel eingerichtet, die Bildungskonzeption fortzuschreiben sowie Umsetzungsschritte zu erarbeiten. Sie wird von externen Beratern und theologischen Fakultäten unterstützt. Die Bildungskammer wurde im Jahr 2015 neu gebildet und nimmt im Haushaltsjahr 2016 ihre Arbeit wieder auf.	93	B
7501	Landesbischofin Unter dieser Gliederung findet sich der Haushalt der Landesbischofin.	93	LB
7510	Pröpste In den Jahren 2012/2013 wurden vier neue Pröpstinnen und Pröpste in ihr Amt	94	LB

	eingeführt. Mit Beginn der Amtsübernahme werden Fort- und Weiterbildungen in verschiedenen Bereichen notwendig und ermöglicht. Außerdem wird ein Leitungscoaching angeboten. In der Gruppierung 6420 werden die notwendigen Mittel geplant. Der Verwaltungshaushalt der Pröpstin und der Pröpste wird in dem am Dienstsitz befindlichen Kreiskirchenamt geführt. Das Landeskirchenamt weist in Abstimmung mit der Pröpstin und den Pröpsten zum Jahresbeginn die notwendigen Mittel an; zum Jahresende werden diese abgerechnet und überschüssige Mittel fließen zurück.		
7520	Superintendenten Im Jahr 2016 sind zwei zweitägige und ein viertägiger Superintendentenkonvent geplant.	95	LB
7530	Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung Hier sind die Tagungskosten der Arbeitsgemeinschaft „Geistliche Begleitung“ eingeplant, deren Ziel es ist, die Weiterentwicklung der geistlichen Begleitung in Theorie und Praxis zu fördern.	96	G
7630	Datenschutzbeauftragter Zweck des Datenschutzes ist, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den willkürlichen Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem "Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung" beeinträchtigt wird. Die öffentlich-rechtlichen Kirchen sind verpflichtet, einen aus staatlicher Sicht ausreichenden Datenschutz zu gewährleisten, um z. B. Daten der kommunalen Meldebehörden übermittelt bekommen zu können. Seit 2014 ist der Datenschutzbeauftragte der EKD auch für die EKM und weitere Landeskirchen zuständig. Die hier ausgewiesenen Mittel sind der Anteil der EKM an den Gesamtkosten.	96	A
7650	Landeskirchenamt Unter dieser Gliederung findet sich der Haushalt des Landeskirchenamtes mit den Standorten Erfurt und Magdeburg - ohne die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, die in eigenen Gliederungen dargestellt werden, sowie die durch die Fallpreispauschale sich selbst finanzierende ZGASSt. Die Personalkosten werden den Budgets zugeordnet, die Sachkosten sind im Wesentlichen nicht budgetiert.	96	F
7660	Gemeinsame Verwaltungsaufgaben Das Amtsblatt der EKM erscheint monatlich. Bei den kalkulierten Kosten handelt es sich um die Ausgaben für den Druck und Versand des Amtsblattes, sowie für die Pflegepauschale „Fachinformationssystem Kirchenrecht Amtsblattmodul“. Die Kosten für die Ergänzungslieferungen der Rechtssammlungen werden durch Verkaufserlöse refinanziert. Weiterhin wird hier der Pflegeaufwand für das Redaktionssystem Kirchenrecht abgerechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2015 findet sich hier auch der bisher unter der Gliederung 9550 geplante Ansatz für die Supervision. Die Rechenzentrumskosten für das Meldewesenprogramm (Gruppierung 6750) werden in voller Höhe durch die Kreiskirchenämter refinanziert.	98	A,P, F
7661	Modell-, gemeinsame und EDV-Projekte Im Haushaltsjahr 2016 sind hier weitere Mittel für die Einführung und Schulung des neuen elektronischen Personalinformationssystems (ePIS) eingeplant.	99	F
7662	Computerfonds der Kirchengemeinden und Kirchenkreise	99	F

	In 2016 erfolgt keine planmäßige Zuführung.		
7690	Kirchenkreisarbeit Unter dieser Gruppierung werden die Aufwendungen für die Trainingskurse zum Führen der Mitarbeitendenjahresgespräche aufgeführt. Mit der Verordnung über die Durchführung der Mitarbeitendenjahresgespräche vom 12. März 2005 sind durch die Dienstvorgesetzten jährlich verbindliche Mitarbeitergespräche zu führen. Voraussetzung zum Führen dieser Gespräche ist ein Trainingskurs. Vikarinnen und Vikare werden in ihrer Ausbildung von pastoralen Mentoren begleitet. Für die Fortbildung der Mentoren werden Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mentoren- und Netzwerkprogramme setzen auf kollegialen Austausch und bieten die Möglichkeit, die berufliche Praxis zu reflektieren. Weiterhin beinhaltet diese Gruppierung die Aufwendungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Fortbildungsprogramm „... hinaus ins Weite“ (Druck, Grafik und Versand) und der Arbeit des Fortbildungsausschusses. Unter dieser Gliederung wurden zusätzlich für das Haushaltsjahr 2016 Mittel für das Projekt „Mentoring in der EKM“ eingeplant. Dieses gemeinsame Projekt zwischen der Gleichstellungsbeauftragten der EKM und dem Personaldezernat dient der Gewinnung von Nachwuchskräften für Leitungsaufgaben innerhalb der EKM. Für das Fachreferat Mittlere Ebene werden hier die Aufwendungen für die Amtsleitertagungen und die Bukast-Tagung abgebildet.	100	P,F
7691	Sonstige Amtsstellen Erstattet werden die Kosten für die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pfarrerinnen und Pfarrer in allgemeinkirchlichen Stellen, Superintendentinnen u. Superintendenten und Amtsleiterinnen und Amtsleiter der Kreiskirchenämter. Dazu gehören Themenfelder wie Langzeitfortbildung Gottesdienst, Gemeindeberatung, geistliche Begleitung, KSA-Ausbildung. Ein besonderes Projekt zur Leitungsqualifikation ist „LEIWIK - Leitung wahrnehmen in der Kirche“ in Zusammenarbeit mit der Gemeindeakademie in Rummelsberg. Bei diesem Programm werden gezielte Angebote auch als Inhouse-Seminare im LKA zu Themen wie Changemanagement und Salutogenese für Superintendentinnen/ Superintendenten und auch für die Stellvertreterinnen/Stellvertreter angeboten. Verstärkter Bedarf besteht in der Begleitung in Bewerbungssituationen durch ein Bewerbertraining als gezielte Maßnahme z.B. bei Wegfall von Stellen durch Strukturbeschlüsse. Unter dieser Gliederung wurden zusätzlich zu 50% die Finanzierung des Projektes „Evaluation des Fortbildungsprogrammes“ und „Evaluation der Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten und deren Anbieter“ eingeplant. Diese Projekte sollen das Verhältnis von Angebot und Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten klären und mögliche Einsparpotenziale in der EKM aufzeigen.	100	P
7710	Rechnungsprüfungsamt Unter dieser Gliederung ist die Zuweisung an den Haushalt des Rechnungsprüfungsamtes der EKM geplant.	100	RPA
7800	Kirchengerichtsbarkeit und Rechtsschutz Unter dieser Gliederung sind die allgemeinen Kosten für die kirchliche Gerichtsbarkeit abgebildet (z.B. Erfahrungsaustausche der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter). Kosten, die die einzelnen kirchlichen Gerichte betreffen, werden den jeweiligen Gliederungen zugeordnet.	101	A
7810	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit	101	A

	Unter dieser Gliederung werden die Kosten für das Verfassungs- und Verwaltungsgericht eingeplant, das von der EKD für unsere Landeskirche übernommen worden ist. Ebenso sind die bei der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland noch anhängigen Altfälle darüber abzurechnen.		
7820	Disziplinargerichtsbarkeit Die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist seit April 2011 an die EKD übertragen worden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe können Fallpauschalen zu entrichten.	101	A
7901	Kirchengerichte Die Gerichtsbarkeit für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten ist seit 2015 an die EKD übertragen worden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe können Fallpauschalen zu entrichten sein.	102	A
7970	Aus-, Fort- und Weiterbildung	102	P
7980	Pfarrdienst - Sonstiges Unter dieser Gliederung werden die Erstattungen des Altersteildienstzuschlages für Pfarrer in der Freistellungsphase veranschlagt. Während des gesamten Zeitraumes des Altersteildienstes erhält die Pastorin bzw. Pfarrerin oder der Pfarrer 77 Prozent der Nettodienstbezüge. Darüber hinaus sind hier teilweise und voll refinanzierte Beurlaubungen und Freistellungen im dienstlichen Interesse finanziell abgebildet. Unter der Gruppierung .8411 ist eine Zuführung an den Sonderhaushalt „Ausbildungsbeihilfen“ eingeplant, die der Förderung des theologischen und ordinierten gemeindepädagogischen Nachwuchses und der Forschungsförderung der beiden theologischen Fakultäten in Halle und Jena sowie der Evangelischen Fachhochschule Berlin (Studiengang Gemeindepädagogik) dient. Dazu gehören Stipendien für Promotionsarbeiten von Theologiestudenten, Darlehen zur Finanzierung des Studienunterhaltes von Theologiestudenten, Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeitern an Universitäten sowie finanzielle Unterstützung der EKM bei Fachtagungen und Veranstaltungen an Universitäten.	103	P
7981	Bewegliche Pfarrstellen Bewegliche Pfarrstellen dienen der befristeten Lösung von personellen, inhaltlichen und strukturellen Problemstellungen.	103	P
7982	Pfarrstellen an Hochschulen / Personalentwicklung Pfarrstellen an Hochschulen/Theologischen Fakultäten ermöglichen wissenschaftliche Arbeit und berufsspezifische Profilbildung an und in kirchlichen Einrichtungen und Zusammenschlüssen. Sie sind ein Instrument der Führungskräftegewinnung und zur Forschungstätigkeit im Namen und im Interesse der Landeskirche.	104	P
7983	Pfarrstellen an Kommunen Diese Pfarrstellen bilden das landeskirchliche Engagement für die Kommunen und besondere Formen von Gemeinde (gemäß KVerfEKM Art. 3) durch Begleitung und Stärkung sowie geistliche und theologische Profilentwicklung ab. Sie gewährleisten zugleich die Verbindung der Kommunen und der besonderen Formen von Gemeinde mit der Landeskirche.	104	P
7984	Entsendungs- und Entlastungsdienst	105	P

	Landeskirchlich unterstütztes Besetzungsmodell, um Pfarrern und Pfarrerinnen in den letzten Dienstjahren, die gesundheitliche Probleme haben und/oder für den Dienst in vergrößerten Pfarrbereichen Unterstützung benötigen, maximal drei Jahre auf der Basis einer Kreispfarrstelle einen Pfarrer oder eine Pfarrerin im Entsendungsdienst zuzuordnen.		
7986	Landeskirchliche Pfarrstellen Projektstellen, die keiner der vorgenannten Gruppe zuzuordnen sind, werden bis zum Ende des Berufszeitraumes - die letzte endet im Juli 2018 - hier dargestellt.	105	P
8110	Wohn- und Geschäftsgrundstücke der Landeskirche In 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.		F
8190	Abrissfonds für nichtsakrale Gebäude In 2016 erfolgt keine planmäßige Zuführung.	107	F
8450	Patronate Die staatlichen Patronate in den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sind zwar grundsätzlich aufgehoben, doch sind im Rahmen der Staatsleistungen mit Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen jährliche Beträge anstelle einstiger Patronatsleistungen vereinbart. Diese Mittel werden den betreffenden Gemeinden bzw. den Baulastfonds der Kirchenkreise zur Verfügung gestellt; dazu kommt eine weitere besondere Zahlung durch das Land Brandenburg.	107	F
8810	Förderung des Bauwesens Unter dieser Gliederung erfolgt die Zuweisung an den Innovationsfonds. Der Innovationsfonds dient der Initiierung und Förderung z.B. von Bautechnologien unter ökologischem Aspekt, Nutzungskonzepten und -modellen, strategischer Kirchdenkmalpflege und Photovoltaik. Die Mittelvergabe erfolgt durch das Baureferat im Landeskirchenamt.	107	F
9010	Plansumme Die Plansumme wird auf die Gemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und die Arbeit für die Partnerkirchen sowie den Entwicklungsdienst verteilt (Plansummenanteile). Unter dieser Gliederung wird die Zusammensetzung dargestellt, die durch das Haushaltsgesetz beschlossen und durch den Finanzbericht erläutert wird.	109	F
9020	Verwendung der Plansumme Die Verteilung der Plansummenanteile für die Gemeinden und Kirchenkreise sowie die Partnerschaftsarbeit und den Kirchlichen Entwicklungsdienst wird hier dargestellt. Sie wird ebenfalls durch das Haushaltsgesetz beschlossen und durch den Finanzbericht erläutert.	109	F
9100	Kirchensteuern Veranschlagt sind die Ausgaben für das Kirchensteuertelexphon, das die Württembergische Landeskirche für das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen mit vorhält und an dem die EKM beteiligt ist, sowie der Eintrag für das Kirchensteuertelexphon im Telefonbuch. Die Anrufe und Auskünfte zur Kirchensteuer sind für die Kirchensteuerzahler kostenfrei. Weiterhin veranschlagt sind hier die Ausgaben für die Erstellung der jährlichen Kirchensteuerprognosen.	110	F

9210	<p>Umlagen</p> <p>Hier werden alle Zuweisungen und Umlagen für die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse der EKD, der UEK (mit EKU-Stiftung) und der VELKD erfasst. Gemäß Artikel 33 der Grundordnung der EKD wird der EKD-Haushalt nach dem Bedarfsdeckungsprinzip im Wesentlichen durch die Allgemeine Umlage der Gliedkirchen finanziert. Für deren Bemessung wurde mit den Gliedkirchen ein Verfahren vereinbart, bei dem sich die Allgemeine EKD-Umlage jeweils an dem gleitenden Durchschnitt des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre orientiert und damit den finanziellen Belastungen und Möglichkeiten der Gliedkirchen Rechnung trägt. Diese Regelung wird analog für die UEK bzw. die VELKD angewandt.</p> <p>In 2016 erfolgen jeweils eine einmalige Sonderzuweisung an die VELKD für die Sanierung der Tagungsstätte in Pullach sowie an die UEK für die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Deutschland.</p>	111	F
9220	<p>Zuweisungen</p> <p>Auf Grundlage des § 14 Absatz 3 Finanzgesetz EKM erhalten die Kirchenkreise für die Pfarrstellen der reformierten Gemeinden und des reformierten Kirchenkreises Mittel aus dem landeskirchlichen Haushalt. Ferner sind unter der Gruppierung „Zuweisungen“ Zinszuschüsse veranschlagt. Damit wird seit dem 1. Januar 2012 das Sonderkreditprogramm der EKM für Gemeinden, Kirchenkreise und Kirchengemeindeverbände finanziert. Über das Sonderkreditprogramm können Darlehen mit einer Laufzeit von fünf oder zehn Jahren zu einem ermäßigten Zinssatz in Höhe von 0,5 % bzw. 1,25 % über die damit beauftragten Kirchenbanken bereitgestellt werden.</p>	111	F
9290	<p>Unvorhergesehene Ausgaben</p> <p>Der Haushaltsansatz in der Gruppierung 8200 dient als Haushaltsreserve zur Deckung unvorhergesehener Anforderungen.</p>	111	F
9400	<p>Pauschalabkommen</p> <p>Unter dieser Gliederung werden die Beiträge zur Verwaltungs- und zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die Aufwendungen für die Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit bei der EKD, die arbeitsmedizinische Betreuung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Beiträge zur Künstlersozialkasse finanziert. Mit den Beiträgen zur Verwaltungsberufsgenossenschaft werden auch die ehrenamtlich Tätigen im Bereich der EKM abgesichert.</p>	112	F
9410	<p>Sammelversicherungen</p> <p>Die Landeskirche hat für den gesamten Bereich der verfassten Kirche Sammelversicherungen abgeschlossen, also für alle Gemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche, einschließlich aller von ihnen getragenen, rechtlich unselbstständigen Einrichtungen. Hierzu gehören z. B. Jugend- und Freizeitheime, Schulen, Kindergärten und Friedhöfe.</p>	112	F
9500	<p>Versorgung</p> <p>Unter dieser Gliederung werden die Versorgungsbezüge und Beihilfeumlagen der Ruheständler sowie Ihrer Hinterbliebenen und die Leistungen der Ruhegehaltskasse Darmstadt dargestellt. Darüber hinaus die Aufwendungen für die Warteständler sowie die Ruhegeldempfänger aus dem Angestelltenbereich geführt (z.B. Dankrenten und Treuegeld).</p>	113	P

9530	<p>Ostpfarrerversorgung Unter dieser Gliederung ist die EKD-Umlage für die Ostpfarrerversorgung eingeplant. Die Ostpfarrerversorgung finanziert insbesondere die Versorgungsbezüge von heimatvertriebenen Geistlichen, die ihre Versorgungsansprüche durch den Krieg und seine Folgen verloren haben und bei ihrem Dienst in Deutschland keine ausreichenden Versorgungsansprüche mehr aufbauen konnten. Die EKM wird entsprechend Ihrer Finanzkraft beteiligt.</p>	114	F
9560	<p>Sozialplanfonds Der Sozialplanfonds dient zur Finanzierung von Ausgaben, die der Landeskirche aufgrund des Sozialplans der EKM oder Einzelmaßnahmen, bei denen die Regelungen des Sozialplans analog angewandt werden, entstehen. Der Sozialplan ist eine Vereinbarung zwischen Mitarbeitervertretung und Arbeitgeber über den Ausgleich oder die Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den Arbeitnehmern infolge von geplanten Betriebsänderungen entstehen (Altersteilzeitvereinbarung, Fortbildung/Umschulung, Abfindung, Umzugskosten, Zuschuss zu den Fahrtkosten).</p>	115	A
9800	<p>Haushaltsverstärkung Die Mittel dienen der Verstärkung vorhandener Haushaltsansätze und stellen eine Haushaltsreserve dar, um im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung sich ergebende zusätzliche und nicht geplante Bedarfe zu finanzieren.</p>	116	F